



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

41. Jahrgang
Donnerstag, den 4. Januar 2024
Ausgabe 1/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Neujahrsgrüße



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen alles Liebe und Gute, viel Glück, Gesundheit,
Zufriedenheit und Gottes reichen Segen.
Bleiben Sie gesund!

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr
(Gerd Rocker)
Bürgermeister*

und die Ortsbürgermeister/innen

*Rainer Mann, Eckelsheim Thorsten Jahn, Stein-Bockenheim
Jürgen Vollmer, Gau-Bickelheim Christine Knuth, Wendelsheim*

*Rudi Eich, Gumbsheim Johannes Brüchert, Wöllstein
Annerose Kinder, Siefersheim Jochen Emrich, Wonsheim*

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Wichtiger Hinweis für die Wahlvorschlagsträger

Für die Einreichung der Wahlvorschläge bitten wir das Wahlvorschlagsportal der Kommwis zu nutzen. Die entsprechenden Anmeldedaten hierzu erhalten Sie ab sofort von der Verwaltung. Ansprechpartnerin ist, wie bereits angekündigt, Frau Ulla Hummel.

Kontaktdaten:

Zimmer 2.02,



u.hummel@vg-woellstein



06703-302218.

Die Abgabefrist für die Wahlvorschläge endet am

Freitag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr.

Diese Ausschlussfrist ist zwingend zu beachten.

Mit dem Wahlvorschlagsportal können alle Parteien, Wählergruppen und sonstige Wahlvorschlagsträger alle Formulare direkt in der Sitzung auszufertigen, auszudrucken und mit den notwendigen Unterschriften versehen. Hier sind alle offiziellen Formulare hinterlegt, die für die Einreichung der Wahlvorschläge zwingend benötigt werden.

Ein wichtiger Begleiteffekt ist, dass bei Nutzung des WVP die entsprechenden Daten direkt von der Verwaltung in die zu fertigenden Stimmzettel übernommen werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen Frau Hummel unter den vorgenannten Kontaktdaten als auch

Bürgermeister Gerd Rocker

Zimmer 2.09



buergerremeister@vg-woellstein



06703-302211

gerne zur Verfügung..

Gau-Bickelheim, 07.12.2023

Gerd Rocker

Bürgermeister

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlüssen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,
Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130
schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser

Personen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt: Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Buergerservice/Buergerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

■ KÖB St. Martin

Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim

koeb.gaubickelheim@yahoo.de

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hut-flies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römmerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,

Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Agouzoul – Hill

E-Mail: sonja.agouzoul-hill@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen

und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr

Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen

Anmeldung bei:

Ursula Kleinhanss Tel.: 015222473565

Email u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in der **Verbandsgemeinde Wöllstein** sind **28** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 56 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter Herrn Bürgermeister Gerd Rocker, Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau Bickelheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, Zimmer E 2.02, Frau Hummel, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein, den 04.01.2024

Gerd Rocker
(Wahlleiter)

Bekanntmachung**Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2023**

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2024

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2024** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Arbeitskraft (m/w/d)

für Pflege-, Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an der touristischen Infrastruktur der Verbandsgemeinde Wöllstein

Aufgaben:

- Regelmäßiges Abfahren der Grill-/Schutzhütten und touristischen Anlagen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein
- Mähen von Gras und Beseitigung von Laub, Ästen etc.
- Ausbesserungsarbeiten an Grill- und Schutzhütten (Holzarbeiten, Streichen, kleinere Reparaturen)
- Beseitigung von Müll und Unrat auf den genannten Geländen

Sie bringen mit:

- Zeitliche Flexibilität
- Führerschein Klasse B
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Spaß und Interesse an einer Tätigkeit vorwiegend im Freien

Es handelt sich um eine kurzfristige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV (Saisonarbeitskraft). Der Einsatz erfolgt an max. 70 Tagen im Jahr verteilt auf den Zeitraum Februar bis November eines Jahres.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **19.01.2024** an die

Verbandsgemeinde Wöllstein
Personalverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim.

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin Frau Dehos gerne telefonisch unter 06703/302-224 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) bietet in den Betreuenden Grundschulen ab **sofort** mehrere Stellen in Form eines Rahmenvertrags als

Krankheitsvertretung (m/w/d) in der Nachmittagsbetreuung

an.

Zu Ihren Aufgaben gehören **während der Krankheitsvertretung** u.a.

- Die Betreuung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Schüler*innen im Freizeitbereich der betreuenden Grundschulen der VG Wöllstein
- Hausaufgabenhilfe, Essensbetreuung, Sport- und Bastelangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule von montags bis freitags
- Die Anleitung und Förderung der Schüler*innen zur selbstständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Wir erwarten:

- Abrufbereitschaft (Einsatz nur im Falle eines Krankheitsausfalls!)
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Spaß bei der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter
- nach Möglichkeit Erfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **26.01.2024** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail (a.greif@vg-woellstein.org) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) ist in den Betreuenden Grundschulen ab **sofort** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit** zu besetzen:

Mitarbeiter*in (m/w/d) in der Nachmittagsbetreuung

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.

- Die Betreuung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Schüler*innen im Freizeitbereich der betreuenden Grundschulen der VG Wöllstein (Hauptstandort Siefersheim)
- Hausaufgabenhilfe, Essensbetreuung, Sport- und Bastelangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule von montags bis freitags
- Die Anleitung und Förderung der Schüler*innen zur selbstständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Wir erwarten:

- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Selbstständige Arbeitsweise
- Eigeninitiative
- Kreativität
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Konfliktfähigkeit
- nach Möglichkeit Erfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einem unbefristeten und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Schulferien, betriebliche Altersvorsorge
- Familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **19.01.2024** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail (a.greif@vg-woellstein.org) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 11.01.2024.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 04.01.2024 um 16.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AöR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Schulnachrichten

Kinderfußballtag an der Grundschule Am Appelbach

Auch in diesem Jahr nahmen die dritten Klassen der Grundschule Am Appelbach wieder am Kinderfußballtag teil. Zwei Stunden lang durfte jede Klasse ihren Teamgeist unter der Anleitung von Trainer David unter Beweis stellen. Dribbeln, schießen und passen standen im Vordergrund der Technikarbeit. Auf spielerische Art und Weise wurden auch Fußballneulinge zu kleinen Profis. Zum Abschluss zeigten die Kinder in einem Klassenturnier ihre erlernten Techniken und vor allem ihre Teamarbeit, denn an diesem Tag gab es nur Sieger. Alle Teilnehmer hatten großen Spaß und freuten sich über die T-Shirts, Sportbeutel und Bälle, die sie Dank der Sponsoren, als Erinnerung an den Tag mitnehmen konnten. Wir möchten uns herzlich bei folgenden Sponsoren bedanken: Druckerei W. Medinger GmbH, TRA Systembau Schmidt GmbH, Hirsch-Apotheke, Krankengymnastik Wencke Heyden-Thiel, Ingrid Schröder und Buch Vogel.

Fabienne Tonollo



Weihnachtskonzert der Grundschule St. Martin



Eine schöne vorweihnachtliche Zeit mit dem Besuch des Weihnachtsmärchens im Staatstheater Mainz, mit wöchentlichen Adventsfeiern aller Schulkinder, dem Schmücken der Weihnachtsbäume und Adventsfenster sowie dem Schulhaus neigt sich nun dem Ende zu. Es wurde in den letzten Wochen nicht nur gelernt, sondern auch kräftig gewerkelt und gebastelt, gebacken und musiziert.

In allen Klassen bereitete man sich auf den musikalischen Höhepunkt des Jahres vor: das Weihnachtskonzert am 15. Dezember 2023 in der weihnachtlich geschmückten Pfarrkirche zu Gau-Bickelheim. Alle Schulkinder gaben mit ihren Lehrkräften in einer stimmungsvollen Ambiente mit vielen Kerzen und mit hübschen Sternen dekorierten Bänken ihr Bestes und verzauberten die Gäste in der vollen Kirche mit einem abwechslungsreichen Weihnachtsprogramm, durch das Herr Weber, Klassenlehrer, kurzweilig führte. Eröffnet wurde das Konzert mit einem „Glockengeläut“. Es folgten neben dem Adventslied „Wieder kommen wir zusammen“, das zweistimmige „Gloria“ und „Feliz Navidad“. Sicher begleitet wurden die Lieder von den Viertklässlern auf den unterschiedlichsten Instrumenten. Zwischen den Liedern trugen die Drittklässlerinnen Emma und Victoria schöne Weihnachtsgedichte vor. Im nächsten Teil luden uns die Kleinsten mit ihrem Vortrag „Sternenhimmel“ zum Nachdenken über unser eigenes Handeln und ein liebevolleres Miteinander ein. Die Zweitklässler spielten das beliebte „Jingle Bells“ auf Boomwhackern und mit Pia an der Blockflöte. Die Klasse 3a erzählte mit ihrem Lied die Geschichte von den „3 Weihnachtseulen“, die dem Weihnachtsstern folgten. Es wurde rockiger, als die Klasse 3b mit dem Weihnachtsrap „Knecht Ruprecht“ das Gedicht von Theodor Storm rhythmisch und musikalisch vortrug. Im letzten Teil bauten sich noch einmal alle Schulkinder für gemeinsame Lieder auf, die von Fabiana, Nam und Aaron aus der Klasse 3a mit Gedichten begleitet wurden. Sehr schön wirkte das Lied „Kumbayah my Lord“ in der Kirche. Alle Schulkinder wurden bei „Stern über Bethlehem“ und „Ihr Kinderlein kommet“ von den Viertklässlern souverän auf Instrumenten begleitet. Nachdem sich die Schulleiterin und Musiklehrerin Frau Eschenauer bei allen Mitwirkenden und den Zuschauern bedankt hat, endete das Konzert mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest - „We wish you a merry christmas“.



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.
Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

**Jugendfeuerwehrrübung**

Jeden Freitag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Infos unter jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de**Weihnachtsbaumaktion**

der

**Alle Jahre wieder ...**

So findet auch dieses Jahr wieder die Weihnachtsbaumaktion der Jugendfeuerwehr Wonsheim statt.

Am Samstag, den 13.01.2024**Ab 14.00 Uhr**werden wir unterwegs sein und gerne nehmen wir auch **Ihren** Weihnachtsbaum mit.**Ob Sie uns einen Baum mitgeben oder nicht, über ihre Spende freuen wir uns in jedem Fall.****Wenn Sie auch in diesem Jahr für uns spenden wollen, können Sie dies gerne kontaktlos mit einer Überweisung (bevorzugt) auf das nachfolgende Konto machen.****Möchten Sie eine Spendenquittung? Kein Problem, geben sie einfach in der Spalte Verwendungszweck ihre vollständige Adresse ein und es wird Ihnen zeitnah eine zugestellt.****Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wonsheim e.V.**

IBAN: DE75 5519 0000 0988 8410 11

BIC: MVBMD55

Durch Ihre Spende wird die Jugendarbeit unserer Jugendfeuerwehr unterstützt.**Ein gutes Jahr 2024 wünscht Ihnen die Jugendfeuerwehr Wonsheim.**

Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Siefersheim



**Samstag, 13.01.2024
ab 9:00 Uhr**

Liebe Siefersheimer:innen,

Ihre Freiwillige Feuerwehr Siefersheim wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr 2024!

Dieses Jahr sammelt die Jugendfeuerwehr wieder Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein und führt sie der sachgerechten Entsorgung zu.

Alle freiwilligen Spenden kommen unserer Jugendwehr zugute.

Bleiben Sie Gesund

Ihre Freiwillige Feuerwehr Siefersheim





Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
E-Mail: info@og-eckelsheim.de
Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Eckelsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Eckelsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Eckelsheim** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Rainer, Mann, Gemeindeverwaltung, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Florianweg 8, einzureichen. Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**, schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Eckelsheim, den 04.01.2024
Rainer, Mann
(Wahlleiter)



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Gau-Bickelheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Gau-Bickelheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Gau-Bickelheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Jürgen Vollmer, Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Florianweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gau-Bickelheim, den 04.01.2024
Jürgen Vollmer
(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

„Zwischen den Jahren“ keine Sprechstunde

Vom 22.12.23 bis 08.01.24 keine Sprechstunde im Rathaus. In dringenden Fällen bin ich unter 0171/7048924 erreichbar.

J. Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Gumbsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Gumbsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Gumbsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs. 2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Rudi Eich, Wöllsteiner Str. 6, 55597 Gumbsheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gumbsheim, den 04.01.2024

*Rudi, Eich
(Wahlleiter)*

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Siefersheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Annerose Kinder, Borngasse 1, 55599 Siefersheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Siefersheim, den 04.01.2024

*Annerose Kinder
(Wahlleiter)*

Nichtamtliche Mitteilungen

Herabfallende Äste

Die Gemeinde Gumbsheim warnt vor herabfallenden Ästen im Bereich der Gemarkung Gumbsheim. Entlang des Baches und der Gräben können von den Bäumen jederzeit unkontrolliert Äste herunterfallen. Bitte meiden Sie die Wege beim Spazierengehen.

*Rudi Eich
Ortsbürgermeister*



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Siefersheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Siefersheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13. Dezember 2023
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende 21.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans
2. Beigeordneter Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn
Franken, Bernward
Helmer, Jens
Hoffmann, Gerhard
Kossatz, Herbert
Kröhnert, Ulla entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht
Schnabel, Mirjam
Schön, Ragnar
Seifert, Selina
Vogel, Dirk
Wagner, Daniel entschuldigt
Zimmer, Maik entschuldigt
Zimmermann, Jörg

Sonstige Anwesende: Herr Röcker, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein,
Herr Maurer, Sachgebietsleiter Finanzen
Herr Becker, VGV Wöllstein, zugleich Schriftführer
7 Zuhörer

Tagesordnung (geändert)

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Festsetzung der Hebesätze
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Feste der Ortsgemeinde
a) Resümee und Endabrechnung Kerb 2023
b) Endabrechnung Herbstmarkt 2023
- TOP 4 KiTa Villa Regenbogen
a) Reinigungskräfte KiTa Villa Regenbogen
-Beratung und Beschluss-
b) Pläne KiTa 2024
- TOP 5 Glasfaserausbau 2024
a) Vergabe der Unterstützungsleistungen zum Glasfaserausbau 2024
-Beratung und Beschluss-
b) Sachstandsbericht
- TOP 6 Rücknahme des Radweges entlang der Wöllsteiner Straße innerhalb der Ortsgemeinde
- TOP 7 Rechtliche Voraussetzung einer Bürgerbefragung in Verbindung mit der Wahl am 9. Juni 2024
-Beratung-
- TOP 8 Sachstandsbericht
a) Ergebnisse Verkehrsschau
b) Wiederkehrende Beiträge
- TOP 9 Annahme mehrerer Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende darum, die Tagesordnung um den Punkt „Festsetzung der Hebesätze“ zu erweitern.

Der Rat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu. Ratsmitglied Kossatz beanstandet, dass im Protokoll der letzten Sitzung seine Anmerkungen nicht richtig wiedergegeben wurden. Er vertritt die Auffassung, dass, nachdem nunmehr zwei Drittel des Neubaugebietes „Wehrbörder“ bebaut sind, mit den noch vorhanden schwarzen Pflastersteinen die im Bebauungsplan ausgewiesenen Parkbuchten eingerichtet werden könnten.

Hierzu entgegnet die Vorsitzende, dass dieses Thema im Rahmen einer Verkehrsschau behandelt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch aus den Reihen der Zuhörerschaft werden kein Anfragen vorgebracht.

TOP 2 Festsetzung der Hebesätze

- Beratung und Beschlussfassung -

Bereits in 2 vorhergehenden Sitzungen war dieser TOP Gegenstand von Beratungen. Der Rat hatte damals die Erhöhung der Hebesätze mehrheitlich abgelehnt.

Herr Maurer erläutert anhand einer vorliegenden Berechnung noch einmal sehr eindringlich, welche Nachteile der Ortsgemeinde Siefersheim entstehen können, wenn die Hebesätze nicht erhöht werden.

Auch Bürgermeister Röcker zeigt vor dem Hintergrund einer sich anbahnenden Erhöhung der Kreisumlage und evtl. der Verbandsgemeindeumlage die Dringlichkeit einer Erhöhung der Hebesätze auf.

Wie in der letzten Sitzung zeichnete sich auch dieses Mal in der sich anschließenden Beratung keine einheitliche Sichtweise der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze ab.

Viele Ratsmitglieder sehen das Vorgehen der Landesregierung mehr oder weniger als Erpressung an, während andere die Meinung vertreten, eine Erhöhung sei vertretbar, zumal die letzte Erhöhung der Hebesätze schon 14 Jahre her sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Steuerhebesätze zum 01.01.2024.

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen.

TOP 3 Feste der Ortsgemeinde

a) Resümee und Endabrechnung Kerb 2023

Der Arbeitskreis hatte für die Gestaltung der Kerb ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Die Resonanz war durchweg positiv. Da der Aufwand und die Kosten höher waren, als ursprünglich angenommen und die Einnahmen aus dem Imbisswagen nicht generiert werden konnten, weist die Abrechnung der Kerb 2023 ein Minus von 672,04 € aus. Man war einhellig der Meinung, dass dieses Minus bei der Ausstattung des Festes vertretbar sei.

Anfang des Jahres wird sich der Arbeitskreis mit der Gestaltung der Kerb vom 08.-10. November 2024 beschäftigen.

b) Endabrechnung Herbstmarkt 2023

Bereits in der letzten Sitzung wurde ein sehr erfreuliches Resümee in Bezug auf den Herbstmarkt gezogen. Eine abschließende Kostenaufstellung war nicht möglich, da noch nicht alle Rechnungen vorlagen. Nachdem dies nun der Fall ist, schließt der Herbstmarkt mit einem Plus von 17,42 € ab.

Als besonders positiv wird bewertet, dass die teilnehmenden Siefersheimer Vereine die Vereinskassen gut auffüllen konnten.

TOP 4 KiTa Villa Regenbogen

a) Reinigungskräfte KiTa Villa Regenbogen

-Beratung und Beschluss-

Bisher wurden die Kosten für die Reinigungsfirma in der KiTa mit 80 % vom Land bezuschusst. Das neue KiTa-Gesetz sieht eine solche Bezuschussung nicht mehr vor.

Es sollen nur noch eigene Reinigungskräfte bezuschusst werden.

Für die Ortsgemeinde Siefersheim würde dies u.a. bedeuten: Einstellung von zwei Mitarbeitern, Eigenbeschaffung von Reinigungsmitteln, Anschaffung einer extra Waschmaschine, Regelung von Krankheits- und Urlaubsvertretung und anderes mehr.

Die Kosten der Reinigungsfirma belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 30.600 €. Darin sind sämtliche Nebenkosten enthalten.

Die Kosten für das eigene Personal würden sich auf ca. 35.000 € belaufen. Hinzu kämen noch Nebenkosten. Dazu gehören u.a. die Einmalzahlung von Leistungsentgelt, im Falle einer Erkrankung die Entgeltfortzahlung jeweils bis zu 6 Wochen und die damit verbundenen Kosten für eine Vertretung.

Mittlerweile wurde die Ortsgemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass bis auf weiteres die Anwendung dieser Regelung des KiTa-Gesetzes entfällt.

Somit muss die Gemeinde heute keinen Beschluss fassen.

Allerdings wird man im Laufe des nächsten Jahres eine Entscheidung in dieser Sache treffen müssen.

b) Pläne KiTa 2024

Der Pachtvertrag für das an die KiTa angrenzende Gartengrundstück ist geschlossen. Für die Gestaltung des Gartens hat der Förderverein schon einige Ideen entwickelt. Für den geforderten Bau der Fluchtüren ist vor der weiteren Beratung noch ein Ortstermin mit dem Brandschützer vorgesehen. Der Ausbau von Sozialräumen und der Toilettenanlage wäre dringen notwendig. Bisher gibt es hierzu lediglich mündliche Vorstellungen des Architekten. Die Personalsituation in der KiTa ist derzeit enorm angespannt. Krankheitsbedingt sind noch zwei Fachkräfte im Dienst, die eine Notgruppe aufrechterhalten. (zum Stellenplan allgemein zur Info: Die Ortsgemeinde beschäftigt derzeit 11 Fachkräfte, davon 6 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte. Davon sind 2 Erzieherinnen bis April bzw. August 2024 in Elternzeit, 2 Mitarbeiterinnen sind schon länger erkrankt. Zudem beschäftigt: 1 Auszubildende, 1 Teilzeitkraft mit pädagogischen Grundlagen und 1 Aushilfe) Der Stellenplan ist ausgefüllt. Seit letztem Jahr werden die Stellen für die sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen ausgeschrieben – da die Stellen zeitlich befristet sind, leider ohne Erfolg. Die Kreisverwaltung verfügt über einen Pool von Mitarbeiterinnen, welche man zur Aushilfe anfordern kann. Allerdings sind dort keine Kräfte verfügbar. Lockangebote mit einer übertariflichen Einstufung sind aufgrund der Tarifbindung im öffentlichen Dienst auch nicht möglich. Vorgeschlagen wurde, den Stellensuchenden zusätzliche Fortbildungen anzubieten, was grundsätzlich ein guter Vorschlag ist. Die Vorsitzenden weist darauf hin, dass den Mitarbeitern alle Möglichkeiten zu Fortbildungen zur Verfügung stehen, wegen fehlenden Mitarbeitern leider nicht umzusetzen ist.

TOP 5 Glasfaserausbau 2024

a) Vergabe der Unterstützungsleistungen zum Glasfaserausbau 2024

-Beratung und Beschluss-Sachdarstellung

Am 06.07.2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung zu einem eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzausbau zwischen der Glasfaser Plus GmbH und der Ortsgemeinde Siefersheim vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin Kinder geschlossen. Gemäß erstem Besprechungstermin zwischen Vertretern der Ortsgemeinde Siefersheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein und der Glasfaser Plus GmbH sowie deren beauftragter Unternehmen wurde der weitere zeitliche sowie technische Ablauf erörtert. Lautzeitigem Stand soll ab Mitte März 2024 mit den Bauarbeiten in der Ortslage Siefersheim begonnen werden. Die Glasfaser Plus GmbH bezifferte die Länge der Leitungstrassen auf ca. 7 Km, sowie eine Bauzeit von voraussichtlich

11 Monaten. Da mit umfangreichen, parallel stattfindenden Bauarbeiten in mehreren Gemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein zu rechnen ist, kann eine vollumfängliche Betreuung durch den Fachbereich III der Verbandsgemeinde allein nicht geleistet werden. Aus den vorgenannten Gründen wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung drei Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten für Unterstützungsleistungen aufgefordert. Es wurden von zwei Büros Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Gesamtangebot wurde von MB Ingenieure Rockenhausen abgegeben. Das Ingenieurbüro ist der Verbandsgemeindeverwaltung als zahlreichen Projekten bekannt. Die Abrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt aufwandsbasiert nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Vergaberecht

Das Angebot liegt mit einer angenommenen Gesamtauftragssumme von 18.090,00 € netto (Gesamtauftrag VG-Wöllstein) unter dem Auftragswert von 25.000,00 € netto. Somit wäre eine Vergabe der Leistung auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros mit nur einem Planungsbüro zulässig gewesen.

Beschluss

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Unterstützungsleistungen im Glasfaserausbau 2024 an das Ingenieurbüro MB Ingenieure Rockenhausen zu vergeben. Die Abrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt aufwandsbasiert nach tatsächlich geleisteten Stunden. Der Beschluss hierzu ergeht mit 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

b) Sachstandsbericht

Am 20. November fand in einer Online-Konferenz mit allen Baubeteiligten der elektronische Startschuss für den Glasfaserausbau in den Ortsgemeinden Siefersheim und Wöllstein statt. Ab März 2024 soll der Ausbau beginnen. Am Dienstag, dem 09.01.2023 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim eine Informationsveranstaltung zum Thema Glasfaserausbau statt. In der Zeit vom 30. Januar 2024 bis zum 03. Februar 2024 steht ein Infomobil der Telekom täglich von 10.00 bis 18.00 für weitere Informationen am Dorfgemeinschaftshaus bereit.

TOP 6 Rücknahme des Radweges entlang der Wöllsteiner Straße innerhalb der Ortsgemeinde

Sachdarstellung:

Im Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität, in einem Praxisseminar in Boppard zum Straßenverkehrsrecht und anlässlich einer Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, bei dem die Problematik dieser Örtlichkeit explizit aufgezeigt wurde, war der Tenor stets folgender: Da der Radweg nicht den rechtlichen Voraussetzungen (Mindestbreite bei gegenseitigem Radverkehr und Fußgängerweg) entspricht und zudem durch die vielen Grundstücksein- und -ausfahrten sowie die drei Straßeneinmündungen ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Radfahrer besteht, sollte der Radweg zurückgenommen werden und am Ortseingang von Siefersheim enden. Dies hätte zur Folge, dass die Radfahrer auf die Straße ausweichen. Eine besondere Gefährdungssituation auf der Straße ist nicht hinreichend nachgewiesen, zumal der Radweg in der Ortsmitte zwangsläufig endet. Zu berücksichtigen sind hierbei neben Abstands- und Breitenregelungen das übliche Verkehrsaufkommen auf dem Radweg, die Notwendigkeit der Schaffung von Überholmöglichkeiten für Radfahrer und die Übersichtlichkeit der üblichen Verkehrssituation und insbesondere des Radweges. Auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Ein- und Ausfahrten und der durchaus hohen Geschwindigkeiten von Radfahrern sowie Überholmanövern auf dem Radweg möchten wir als untere Straßenverkehrsbehörde die Ortsgemeinde Siefersheim bitten, die Rücknahme des Radweges ab dem Ortseingang Siefersheim zu beschließen.

Beschluss

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Rücknahme des Radweges ab dem Ortseingang Siefersheim.

Der Beschluss hierzu ergeht mit 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 7 Rechtliche Voraussetzung einer Bürgerbefragung in Verbindung mit der Wahl am 9. Juni 2024

-Beratung-

Es sind schon Überlegungen im Gange, wie eine Bürgerbefragung durchgeführt werden kann:

- Wie kann ein Stimmzettel aussehen
- Wird dieser Stimmzettel dann mit dem Amtsblatt ausgeteilt
- Oder wird er zusammen mit den Wahlunterlagen verschickt
- Ab welchem Alter darf angestimmt werden

Bürgermeister Rocker erklärt den Ablauf einer solchen Bürgerbefragung. Er weist ausdrücklich daraufhin, dass die Formulierung auf dem Stimmzettel ganz konkret gestaltet werden muss.

Es muss den Bürgern zudem verdeutlicht werden, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung keine Entscheidung über die Sache darstellt, sondern dem Gemeinderat lediglich eine Entscheidungshilfe vermittelt.

TOP 8 Sachstandsbericht

a) Ergebnisse Verkehrsschau

Witterungs- und Krankheitsbedingt ist die vorgesehene Verkehrsschau schon zweimal ausgefallen.

Ein neuer Termin muss noch festgelegt werden.

b) Wiederkehrende Beiträge

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein konnte wegen Personalmangels das Thema „wiederkehrende Beiträge“ nicht weiter bearbeiten.

Bürgermeister Rocker erklärt, dass die „Kommunalberatung“ in der Lage wäre, eine Satzung zu erarbeiten.

Anschließend müsste der Gemeinderat die vorgesehenen Maßnahmen und die Kosten festlegen.

TOP 9 Annahme mehrerer Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Sachdarstellung

Die Marktbeschicker haben aus dem Erlös des Marktfrühstückes einen Blumenkasten gespendet, welcher an der Bushaltestelle aufgestellt wurde.

Im Rahmen der Kerb gingen u.a. folgende Spenden zur Heimat- und Brauchtumpflege ein:

Druckerei Medinger	200,00 €
Haustechnik Steffen Hahn	200,00 €
Land- und Baumaschinen Thomas Wirth	200,00 €
Kerbjahrgang	200,00 €
Sinopoli Bellezze	220,00 €

Familie Flessa hat der Ortsgemeinde Siefersheim für die Anschaffung von Inventar im DGH eine Spende in Höhe von 2.000 € zukommen lassen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Siefersheim nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0

Der Beschluss hierzu ergeht mit 14 Stimmenthaltungen

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

- Die Bauarbeiten in der Hintergasse haben begonnen. Die zugesagte Beweissicherung ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Bauschäden erfolgt und liegt der Ortsgemeinde vor.
- In Bezug auf die Umgestaltung des Sportplatzes fand bisher kein weiteres Treffen statt. Es sind einige Gestaltungsvorschläge eingegangen, mit denen sich der Arbeitskreis weiter beschäftigen wird.
- Im Bereich der Renovierung der Teufelsbrücke gibt es bisher keine weitere Entwicklung.
- Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge erbrachte 183 €.
- Die Siefersheimer Einsatz Truppe SET erbrachte im Jahr 2023 insgesamt 480 Stunden anehrenamtlicher Tätigkeit, davon 120 Stunden auf dem Friedhof. Hierfür bedankt sich der Gemeinderat auf das herzlichste.
- Bei der lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen sind aus dem LEADER-Programm noch ca. 19.000 € übrig. Daher wurde ein Sonderauftrag „Ehrenamt 3.0“ gestartet. Ehrenamtliche Gruppen können für Maßnahmen, welche der Stärkung des Ehrenamtes oder der Dorfgemeinschaft dienen, bis zu 2.000 € für die anfallenden Sachkosten erstattet bekommen. Antragschluss ist der 07. Januar 2024. Infos dazu sind bei der Bürgermeisterin anzufragen.
- Der Verkehrsspiegel in Höhe der Einfahrt zum St. Matinshof steht zu nahe an der Einfahrt.
Dies führt immer wieder dazu, dass LKW beim Einbiegen einen Stau auf der Hauptstraße verursachen. Der Spiegel soll verrückt werden, um dieses Ärgernis künftig zu vermeiden.
- Es wurde vorgeschlagen an den neuen Bänken der Bushaltestelle einen Papierkorb anzubringen.
- Auf Nachfrage zu den Gewässer 3. Ordnung erklärte Bürgermeister Rocker, dass dies eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Verbandsgemeinde sei. Für Maßnahmen stünden 30.000 € zur Verfügung. Allerdings würden diese Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt, sondern nach der Effizienz der Maßnahme. Für den Bereich der überfluteten Äcker im Bereich des Martinsberges sagte Bürgermeister Rocker eine Überprüfung zu.

Ein Ausblick auf das kommende Jahr zeigt, dass auch im Jahr 2024 einiges auf der Agenda steht, u.a. die erwähnten Arbeiten in der KiTa, die Umsetzung des 4. Bauabschnittes am Dorfgemeinschaftshaus, Maßnahmen an der Teufelsbrücke, die Gestaltung des Bürgergartens. Die Umrüstung der restlichen Straßenlampen auf LED ist für Mitte 2024 vorgesehen.

Abschließend legte sie allen Ratsmitgliedern an Herz, respektvoll miteinander umzugehen und den kleinen Frieden in der Gemeinde zu bewahren.

Sie wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr.

Unterschriften:

gez. Kinder gez. Becker
(Vorsitzende) (Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Sternsinger in Siefersheim

Auch in diesem Jahr sind die Sternsinger in Siefersheim wieder unterwegs!

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich zur Teilnahme eingeaden. Die Aktion beginnt am 6. 1. um 9. 30 h im Martinsheim. Frau Conrad, Frau Hahn und Frau Espenschied freuen sich auf eine rege Beteiligung.

Informationsveranstaltung zum geplanten Glasfaser Ausbau in Siefersheim

Die Planungen zum Glasfaser Ausbau in unserer Ortsgemeinde sind in vollem Gang. Maßnahmenbeginn ist für Ende März 2024 vorgesehen.

Am Dienstag, den 09.01.2024 um 19:00 Uhr wird in unserem Dorfgemeinschaftshaus eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Das **Telekom Infomobil** steht vom **30.01.2024 bis 03.02.2024** täglich von 10:00 – 18:00 Uhr zu weiteren Informationen an unserem Dorfgemeinschaftshaus für Sie bereit.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Stein Bockenheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Stein Bockenheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **9. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Stein Bockenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3.Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevorstand
Bürgermeister der Gemeinde Thorsten Jahn, Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung
in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Stein Bockenheim, den 04.01.2024

Thorsten Jahn

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum Neujahrsempfang



Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

Liebe Stein-Bockenheimer Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2024 ist bereits gestartet. Traditionell veranstaltet die Ortsgemeinde einen Neujahrsempfang, zu dem ich Sie hiermit herzlich einladen möchte.

Wir wollen nach einem Jahresrückblick mit Bildern, einer Vorschau auf das kommende Jahr, sowie mit sich anschließenden Gesprächen in gemütlicher Runde, das neue Jahr mit einem Glas Sekt und ein paar Häppchen starten.

Seien Sie gerne mein Gast am

Sonntag, 7. Januar 2024 um 17 Uhr in der Gemeindehalle.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes und glückliches neues Jahr 2024.

Liebe Grüße

Thorsten Jahn



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wendelsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wendelsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wendelsheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3.Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Christine Knuth, Unterwendelsheim 64, 55234 Wendelsheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wendelsheim, den 04.01.2024

Christine Knuth

(Wahlleiter)

Niederschrift**über die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates
Wendelsheim****- Öffentlicher Teil -**

Datum: 28. November 2023

Ort: Rathaus Wendelsheim

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste**Bürgermeisterin:**

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf

2. Beigeordneter Wagner, Norbert entschuldigt

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen

Dr. Gerhardt, Günter entschuldigt

Groß, Joachim

Groß, Michael

Hahn, Ingo

Hahn, Manfred

Hahn, Stephan

Dr. Hengstenberg, Patricia

Dr. Leuck, Jürgen

Rehbein, Andreas entschuldigt

Roth, Manfred

Schwind, Stefan

Steinbacher, Marc Philipp

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende:

Herr Emrich und Frau Schneider von der VGV Wöllstein. Frau Schneider als Schriftführerin.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim nach § 13 b BauGB

a. Information zum weiteren Verfahren aufgrund aktueller Rechtsprechung

b. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Umweltprüfung

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Abrechnung LED-Umrüstung;

Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 19 Ortsstraßen:

Am Berg, Am Eicherwald, Am Pfortweg, Auf dem Saal, Donastraße, Finkenbachstraße, Im Brühl, Im Rothenfeld, Im Wiesbachtal, In der Hochstadt, In der Hohl, Kriegsfelder Straße, Neuer Weg, Neugasse, Oberwendelsheim, Schloßgasse, Unterwendelsheim, Waldblick, Wassergasse

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Planung der Begrünungsmaßnahme Projekt „Mehr Grün im Dorf“;

Auftragsvergabe

- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Bauangelegenheiten;

Umbau eines Wirtschaftsgebäudes im Innenbereich, Neugasse

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Johannisfest - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion auf Überarbeitung und Neufassung der Hauptsatzung und der Gestaltungssatzung

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Ortseingangsgestaltung - Einfluss des Radweges auf die Gestaltung

- Kenntnisnahme -

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Zuhörer und Herrn Emrich sowie Frau Schneider von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Frau Schneider führt das Protokoll. Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Frau Knuth wendet sich an die Zuhörer. Ein Bürger bittet um Mitteilung zum Sachstand bezüglich des Radwegeausbaus zwischen Wendelsheim und Flonheim. Die Fertigstellung soll in 2024 erfolgen.

TOP 8 behandelt ebenfalls diesen Radweg.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim nach § 13 b BauGB

a.) Information zum weiteren Verfahren aufgrund aktueller Rechtsprechung

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Umweltprüfung

- Beratung und Beschluss -

a.) Information zum weiteren Verfahren aufgrund aktueller Rechtsprechung

Sachdarstellung

Die Ratsmitglieder Frau Dr. Hengstenberg sowie Herr Schwind nehmen wegen Sonderinteresses im Zuschauerraum platz. Sodann erteilt die Vorsitzende Herrn Emrich das Wort.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das BVerwG festgestellt, dass § 13 b BauGB gegen die europäische Richtlinie über die strategische Umweltprüfung verstößt und daher nicht mehr angewendet werden darf. Nach den Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen dürfen die laufenden Bebauungsplanverfahren nicht mehr unter den Maßstäben des § 13 b BauGB weitergeführt werden.

Folge ist, dass die Verfahrenserleichterungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB (keine Umweltprüfung, keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, keine Beachtung der übergeordneten Flächennutzungsplanung) nicht mehr greifen und der Bebauungsplan im Regelverfahren fortzuführen ist.

Herr Emrich von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein informiert den Rat außerdem darüber, dass ein Gesetzesänderungsantrag am 31.10.2023 eingereicht worden ist, welcher in einer Übergangsvorschrift die weitere Vorgehensweise mit bereits begonnenen Verfahren nach § 13 b BauGB regeln soll. Der Gesetzesänderungsentwurf sieht vor, dass dem Urteil des BVerwG durch die Verpflichtung der Durchführung einer Umweltprüfung Rechnung getragen werden soll. Die weiteren Verfahrenserleichterungen nach § 13 a BauGB sollen wieder greifen, sodass womöglich die größte Hürde (Beachtung des Anpassungsgebotes an den Flächennutzungsplan) entfällt. Die Gesetzesänderung könne zum 1.1.2024 beschlossen werden, eine Entscheidung steht zum jetzigen Zeitpunkt aber noch aus, insofern sind o.g. Aussagen unter Vorbehalt zu betrachten.

Aussprache

Im Rat wird der aktuelle Stand des Bebauungsplanes thematisiert. Aus dem Rat kommt der Vorschlag sich zeitnah im Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde um Ausgleichflächen zu bemühen, um die weitere Umsetzung des Bebauungsplanes weiter vorantreiben zu können. In diesem Zusammenhang soll der Erwerb von Grundstücken über eine Vorkaufsrechtssatzung geprüft werden. Außerdem soll das Planungsbüro eine Flächenbilanz erstellen. Es soll ein Antrag an die Verbandsgemeinde gestellt werden bei Bedarf den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplangebietes zu ändern.

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Umweltprüfung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Hinblick darauf, dass das Bebauungsplanverfahren aufgrund künftiger Vorgaben mit einer Umweltprüfung fortgeführt werden kann, sollte diese dann schnellstmöglich in Auftrag gegeben werden. Das mit der Bebauungsplanung beauftragte Planungsbüro WSW & Partner GmbH hat ein Angebot für eine Umweltprüfung unterbreitet. Die Leis-

tungen werden nach HOAI, Honorarzone 1, Basishonorarsatz, angeboten und belaufen sich auf insgesamt rund 12.300,-- € (incl. MwSt.) Das Angebot ist seitens der VG-Verwaltung geprüft, es ist angemessen, die Vergabe an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH wird empfohlen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der Umweltprüfung an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Abrechnung LED-Umrüstung;

Festlegung der Gemeindeanteile für folgende 19 Ortsstraßen:

Am Berg, Am Eicherwald, Am Pfortweg, Auf dem Saal, Donastraße, Finkenbachstraße, Im Brühl, Im Rothenfeld, Im Wiesbachtal, In der Hochstadt, In der Hohl, Kriegsfelder Straße, Neuer Weg, Neugasse, Oberwendelsheim, Schloßgasse, Unterwendelsheim, Waldblick, Wassergasse

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

In der letzten Sitzung ist während der Abstimmung ein Formfehler unterlaufen, weshalb die Vorsitzende den Gemeinderat noch einmal um Abstimmung bittet.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der VG Wöllstein wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. SLB liegt vor und soll nun mit den Anliegern der umgerüsteten Straßen über Einmalbeiträge endgültig abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat nunmehr die Gemeindeanteile entsprechend § 5 der Ausbaubearbeitungssatzung vom 03.06.2003 festzulegen, wobei stets die Verkehrsbedeutung der Straßen zu berücksichtigen ist.

Je mehr Durchgangs- und dadurch weniger Anliegerverkehr auf einer Straße fließt, desto höher ist der Gemeindeanteil anzusetzen. Der Verkehr auf klassifizierten Straßen darf nicht berücksichtigt werden.

1.) Am Berg

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1040,47 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

2.) Am Eicherwald

Die Kosten für die Umrüstung von zehn Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 2601,16 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

3.) Am Pfortweg

Die Kosten für die Umrüstung von acht Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 2080,93 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

4.) Auf dem Saal

Die Kosten für die Umrüstung von acht Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 2080,93 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

5.) Donastraße

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1789,24 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 70 % vor.

6.) Finkenbachstraße

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 2011,26 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

7.) Im Brühl

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1820,81 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

8.) Im Rothenfeld

Die Kosten für die Umrüstung von zwölf Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 3121,40 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

9.) Im Wiesbachtal

Die Kosten für die Umrüstung von drei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchte und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 780,35 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

10.) In der Hochstadt

Die Kosten für die Umrüstung von dreizehn Leuchtenköpfen (darunter 5 Pilzleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 4365,50 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

11.) In der Hohl

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 596,41 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

12.) Kriegsfelder Straße

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1192,82 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

13.) Neuer Weg

Die Kosten für die Umrüstung von sieben Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1896,99€ brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

14.) Neugasse

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen (darunter 1 Pilzleuchte) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1871,77 € brutto

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

15.) Oberwendelsheim

Die Kosten für die Umrüstung von zwei Leuchtenköpfen (darunter 2 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 596,41 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 70 % vor.

16.) Schloßgasse

Die Kosten für die Umrüstung von sechzehn Leuchtenköpfen (darunter 6 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 4390,40 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 60 % vor.

17.) Unterwendelsheim

Die Kosten für die Umrüstung von vierzehn Leuchtenköpfen (darunter 14 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 4174,89 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 70 % vor.

18.) Waldblick

Die Kosten für die Umrüstung von sechs Leuchtenköpfen incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1560,70 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

19.) Wassergasse

Die Kosten für die Umrüstung von vier Leuchtenköpfen (darunter 4 Bogenleuchten) incl. Demontage der alten Leuchten und anteiligen Honorarkosten belaufen sich hier auf 1192,82 € brutto.

Die Verwaltung schlägt hier aufgrund der Verkehrsbedeutung der Straße einen Gemeindeanteil i.H.v. 50 % vor.

Aussprache

Der Gemeinderat möchte die Beteiligung der Anlieger so gering wie möglich halten, ist aber dazu angehalten eine Differenzierung der Straßen vorzunehmen. Der Gemeinderat nimmt eine Klassifizierung in drei Stufen zu 50 %, 60 % und 70 % vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die jeweiligen Gemeindeanteile pro Straße wie oben beschrieben festzulegen.

Beschluss

Der Beschluss für die Straße „Am Berg“ erfolgt ohne Ratsmitglied S. Hahn, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Am Eicherwald“ erfolgt ohne Ratsmitglied Dr. P. Hengstenberg, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Am Pfortweg“ erfolgte ohne die Ratsmitglieder I. Hahn und G. Zinser, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Auf dem Saal“ erfolgte ohne Ratsmitglied Dr. R. Pietrowski, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Donastraße“ erfolgte ohne Ratsmitglied S. Bäder, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Finkenbachstraße“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Im Brühl“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Im Rothenfeld“ erfolgte ohne Ratsmitglied C. Knuth, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Im Wiesbachtal“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „In der Hochstadt“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „In der Hohl“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Kriegsfelder Straße“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Neuer Weg“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Neugasse“ erfolgte ohne die Ratsmitglieder C. Knuth und M. Steinbacher, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Oberwendsheim“ erfolgte ohne die Ratsmitglieder M. Groß und Dr. J. Leuck, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Schloßgasse“ erfolgte ohne die Ratsmitglieder M. Hahn und S. Schwind, einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Unterwendsheim“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Waldblick“ erfolgte einstimmig.

Der Beschluss für die Straße „Wassergasse“ erfolgte einstimmig.

TOP 4 Planung der Begrünungsmaßnahme Projekt „Mehr Grün im Dorf“;

Auftragsvergabe

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Zur Planung der Begrünungsmaßnahmen Projekt „Mehr grün im Dorf“ hat das Planungsbüro Nathalie Franzen ein Angebot in Höhe von 29.361,13 € abgegeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag das Planungsbüro Nathalie Franzen zu übergeben, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5 Bauangelegenheiten;

Umbau eines Wirtschaftsgebäudes im Innenbereich, Neugasse

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Vorsitzenden liegt ein Bauantrag für den Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in der Neugasse vor.

Ein bestehendes Sanitärgebäude soll aufgestockt werden und dort ein Aufenthaltsraum entstehen.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde lautet, Das Vorhaben befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die VG-Verwaltung empfiehlt, das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, da sich das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung einfügt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der erforderliche Stellplatznachweis fehlt und nachgereicht werden muss. Aufgrund der Funktion der Aufstockung (Aufenthaltsraum) ist mit Besucherverkehr zu rechnen.

Die Gestaltungssatzung ist zu Beachten. Nach § 8 Abs. 4 dieser Satzung sind Dachflächenfenster nicht zulässig. Ausnahmsweise können diese dort zugelassen werden, wo sie vom öffentlichen Bereich nicht eingesehen werden können. Da sich das Gebäude in zweiter Baureihe befindet und vom Straßenraum nicht einsehbar ist, empfiehlt die VG-Verwaltung die Dachflächenfenster zuzulassen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, mit einer Enthaltung.

TOP 6 Johannisfest - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Ratsmitglieder Marc Steinbacher, Ingo Hahn und Joachim Groß verlassen wegen Sonderinteresses den Verhandlungstisch.

Für das Johannisfest 2023 wurden Kosten in Höhe von 4.443,66 € aufgewendet. Die Kostenaufstellung liegt dem Rat vor. Laut Gemeinderatsbeschluss beteiligt sich die Ortsgemeinde mit einem Zuschuss von 2.000,- € an dem Ortsfest. Die verbleibenden 2.443,66 € wären auf 5 Veranstalter zu verteilen. Somit entstehen Unkosten für die Vereine, die eine zukünftige Teilnahme aus wirtschaftlicher Sicht unmöglich machen.

Aussprache

Im Rat wird kritisiert, dass die Verantwortlichen mit den Mehrkosten, welche sich überwiegend als Fixkosten darstellen und bereits im Vorfeld ersichtlich gewesen sind, nicht schon vor der Veranstaltung an die Gemeinde gewendet hat. Grundsätzlich ist das Johannisfest, welches für die Ortsgemeinde als Veranstalter durch die Vereine ausgetragen wird, ein wichtiger Teil des Dorflebens.

Ob die vollen Kosten von der Ortsgemeinde getragen werden oder man über die ursprünglich zu gesagten 2.000,00 € weitere 1.500,00 € übernimmt, wird im Rat rege diskutiert. Es wird der Wunsch nach mehr Kosten- und Einnahmentransparenz geäußert. Für das nächste Jahr soll frühzeitig überlegt werden ob eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 2.000,00 € noch eingemessen ist.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt sich mit 3.500,00 € an den Kosten des Johannesfestes 2023 zu beteiligen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht mit 2 Enthaltungen.

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion auf Überarbeitung und Neufassung der

Hauptsatzung und der Gestaltungssatzung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die CDU-Fraktion beantragt die Überarbeitung und anschließende Neufassung der Hauptsatzung und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Wendelsheim.

Die Stellplatzablösung und wiederkehrenden Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur Gestaltungssatzung sind zwei Gründe für die notwendige Änderung.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Ortsgemeinderates wird mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kreisverwaltung Kontakt aufnehmen und in Abstimmung mit diesem einen Entwurf fertigen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Ortseingangsgestaltung - Einfluss des Radweges auf die Gestaltung

- Kenntnisnahme -

Sachdarstellung

Im Rahmen der Umgestaltung des Ortseinganges sollte der Pylon der Firma Netto versetzt werden.

Die geschätzten Kosten liegen bei etwa 16.000 € und müssten von der Ortsgemeinde getragen werden. Da das Versetzen nur einen optischen Mehrwert für die Gemeinde hat ist der Kostenaufwand in diesem Zusammenhang unverhältnismäßig. Des Weiteren plant der LBM an der Mündung des Radweges zur Hauptstraße, gegenüber der geplanten Maßnahme, eine Stützmauer. Nach Möglichkeit soll Einfluss darauf genommen werden, dass sich diese an der vorhandenen Bruchsteinmauer orientiert und optisch zur Begrünungsmaßnahme der Ortsgemeinde passt.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

- Bis zum 9. Dezember 2023 besteht noch die Möglichkeit sich für einen Glasfaserausbau zu entscheiden. Bis dato sind 31% der benötigten 33% der Einwohner auf das Angebot eingegangen. Es fehlen etwa 12 Haushalte. Der Rat bittet die Wendelsheimer sich solidarisch am Ausbau zu beteiligen, da der Ausbau sonst nicht zustande kommt.
- Der Baumrückschnitt in der >Hochstadt wird zeitnah erfolgen.
- Am 3. Dezember 2023 ist das Adventsfenster der Ortsgemeinde am Bushaltesthäuschen (Rathaus).
- Die Veranstaltung Adventszauber 60 plus wird am 16. Dezember stattfinden, Helfer sind willkommen.
- Der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde ist für den 14. Januar 2024 geplant.
- Wegen der Einfriedung des Grundstückes Schlundt in die Kreisverwaltung bereits informiert.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

*Unterschriften:
(Vorsitzende) (Schriftführerin)*

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum Neujahrsempfang

14.01.2024 / 11:00 Uhr

Gemeindehalle Wendelsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich freue mich sie zum Neujahrsempfang in die Gemeindehalle einladen zu dürfen.

Lassen sie uns gemeinsam mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr anstoßen, auf das Vergangene zurückblicken und Ausschau halten was das Kommende bringt

In diesem Jahr haben wir wieder die Ehre, verdienten Mitbürgern für ihre Dienste eine Anerkennung zu erweisen.

Ich freue mich auf ihr zahlreiches Erscheinen.

*Ihre
Christine Knuth
Ortsbürgermeisterin*



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wöllstein

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wöllstein vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wöllstein** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Johannes Brüchert, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein, den 04.01.2024

Johannes Brüchert

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Das war der Weihnachtsmarkt am dritten Advent

2023 fand der Weihnachtsmarkt wieder am dritten Advent in der Marktstraße statt, aber in etwas anderer Form. Rund um den Hof Kasselmann (ehemals Waller) und im Hof war der Weihnachtsmarkt aufgebaut.

Zahlreiche Stände boten weihnachtliche Waren an und auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Im Hof selbst und auch außerhalb gab es viel zu probieren und zu entdecken, ob Bratwurst, Kartoffelsuppe, Crêpes, Süßes, Glühwein, Punsch oder heißen Baileys - es war für jeden Geschmack etwas dabei.



Auf der Bühne gab es wieder ein umfangreiches Programm für Groß und Klein. Nach der Eröffnung am Samstag mit dem Katholischen Kirchenchor, Pfarrer Albert Hantsch und Ortsbürgermeister Johannes Brüchert gab es weihnachtliche Blasmusik von St. Johs. Am Sonntag war die Bühne in fester Hand der größeren und kleineren Kids. Die Kindertagesstätten Rasselbande, Schlaue Hasen und Spielwiese boten ebenso ein schönes Bühnenprogramm wie die Realschule plus mit Tanz AG, Bauchtanz und Karaoke oder auch die Grundschule, die bekannte Weihnachtslieder sangen. Auch getanzt wurde auf der Bühne von den Tanzgruppen Jellylorum und Lucky Stars und die Kinder durften sich über ein Erzähltheater des Fördervereins der Kita Rasselbande freuen.



Viele Kinderaugen zum Strahlen brachte der Besuch des Nikolauses am Samstag und Sonntag, welcher für die vielen braven Kinder auch eine Überraschung dabei hatte.



Vielen Dank allen Besuchern für den guten Zuspruch und natürlich den Standbetreibern für das tolle Angebot. Ein besonderes Dankeschön an Kevin Kasselmann für die Möglichkeit den Weihnachtsmarkt im Hof zu veranstalten. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wonsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wonsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wonsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevorstand

Bürgermeister der Gemeinde Jochen Emrich, Untergasse 5 55599 Wonsheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wonsheim, den 04.01.2024

Jochen Emrich

(Wahlleiter)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 20. Sitzung des Bau- und

Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wonsheim

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Wonsheim findet am

Samstag, dem 13. Januar 2024 um 09:00 Uhr,

„Parkplatz am Friedhof, In den Obstgärten“

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Parkplätze am Friedhof;
Schreiben der Anwohner
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 2 Anfrage des Ordnungsamts zur Ortsbegehung bzgl. Parken in nicht klassifizierten Straßen;
Begehung relevanter Stellen
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Begehung Straße „Am Holzweg“
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Glasfaserausbau durch GlasfaserPlus
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Jochen Emrich)

Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 04. Dezember 2023

Ort: Rathaus Wonsheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Emrich, Jochen Anwesend

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mann, Udo Anwesend

2. Beigeordneter Matthes, Achim Anwesend

Ratsmitglieder:

Gerhard, Hans-Jochen Anwesend

Gerhardt, Wolfgang Entschuldigt

Gradehandt, Kerstin Anwesend

Matheis, Berni Anwesend

Neuhaus, Mirco Anwesend

Roos, Benjamin Anwesend

Scheel, Sigrid Anwesend

Stumpf, Kai Entschuldigt

Trautwein, Jürgen Entschuldigt

Wiesel, Sascha Entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Hans Berger (Revierförster)

Karin Weber (VGV) –

zugleich Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Forstwirtschaftsplan 2024 für den Waldbesitz der Gemeinde Wonsheim
- TOP 3 Verkauf alter Mulcher des Forstbetriebes
- TOP 4 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Sachstandsbericht -
- TOP 5 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallertheim
- TOP 6 Aktualisierung Feuerwehrplan Gemeindehalle Wonsheim
- TOP 7 Beschaffung von Mobiliar für die KiTa Sonnenschein
- TOP 8 Neubürgerkultur in Wonsheim, Bericht der Arbeitsgruppe
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es weder Änderungs- noch Ergänzungsbedarf. Zur Schriftführerin wird Frau Weber bestellt. Herr Emrich bittet um Ergänzung um TOP 6.2 Behebung von Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung der Gemeindehalle und 6.3 Behebung weiterer Mängel an der Elektroanlage der Gemeindehalle, sowie um TOP 9 Annahme einer Spende, wodurch sich der bisherige TOP 9 auf TOP 10 verschiebt.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Die Anwohner „In den Obstgärten“ und „Lambertusweg“ stellten eine schriftliche Anfrage an die VG/Herrn Rocker bzgl der Einführung der eingeschränkten Parkzeiten. Die Thematik wird als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Bauausschusssitzung aufgenommen. Die Anwohner werden über den Termin informiert und hierzu eingeladen.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan 2024 für den Waldbesitz der Gemeinde Wonsheim

Sachdarstellung

Rückblick von Revierförster Berger auf das noch laufende Wirtschaftsjahr:

Allgemein:

Wir hatten in 2023 wieder einmal ein kritisches Jahr für den Wald. Mit gut durchfeuchteten Böden haben wir zwar im Frühjahr begonnen, doch ab Juni bis Anfang August war dann Schluss mit Niederschlägen. Zum Glück waren dann August und September von mehreren Regenphasen geprägt, was uns zwar gerettet hat, dennoch sieht man es dem Wald an, wir haben viele abgestorbene Bäume in allen Baumarten zu verzeichnen. Vier von fünf Bäumen zeigen im Durchschnitt Schwächesymptome. Die Trockenphasen im Sommer dauern immer wieder einfach zu lange. Die Gesamtlage bleibt weiterhin angespannt für unseren Wald.

Strategie:

An dem bisher eingeschlagenen Ziel, durch die Förderung der natürlichen Ansammlungen der Bäume, eine neue Waldgeneration zu etablieren, werden wir auch in Zukunft festhalten. Die Hoffnung besteht darin, dass die neuen Jungbäume, durch die neue Klimasituation, tiefere Wurzeln ausbilden und somit stabiler gewappnet sind gegen Trockenphasen.

Holzmarkt:

Der Holzmarkt ist weiterhin als sehr gut einzuschätzen. Der Bedarf ist größer wie unsere Produktionskapazität. Unser Hauptsortiment Brennholz ist so stark nachgefragt, dass wir den Bedarf nicht decken können, obwohl sich die Gesamtnachfrage beim Forstamt, gegenüber dem Vorjahr doch etwas entspannt hat.

Holzeinschlag:

Der Holzeinschlag ist noch am Laufen, wird jedoch ca. Mitte Dezember abgeschlossen sein. Zur Vermarktung kamen bisher 124fm Laubbrennholz, 98fm Nadelstammholz. Bis zum Jahresende sind noch einzelne abgestorbene Käferfichten einzuschlagen sodass wir auf insgesamt knapp 250 fm Gesamtholzeinschlag kommen werden. Der Gesamtzuwachs des Gemeindewaldes liegt bei ca. 650 fm (bisheriger Berechnungsvoraussetzungen)

Schlepperbetrieb:

Der Einsatz belief sich hauptsächlich auf Mulch- oder Transportarbeiten.

Die Bilanz dieses Jahr wird wieder mit einem leichten Gewinn von ca. 500.-- Euro abschließen.

Die Zahlen:

Erwarteter Jahresabschluss der Ausgaben für 2023: 16.473,53 EUR
Erwarteter Jahresabschluss der Einnahmen für 2023: ca. 29.479,00 EUR

Gesamtsaldo 2023 wird ca. 13 000.-- Gewinn sein

Planzahlen 2024:

Revierförster Hans Berger erläutert den dem Gemeinderat vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 ausführlich. Der Plan endet mit einem positiven Finanzergebnis i. H. v. 5.848,29 EUR.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 3 Verkauf alter Mulcher des Forstbetriebes

Sachdarstellung

Der Forstmaschinenbetrieb Wonsheim/Stein-Bockenheim ist noch im Besitz eines alten ausgerangierten Mulchers. Der Mulcher wurde vor ca. 15 Jahren von der Jagdgenossenschaft Mörsfeld für 1.000,00 EUR erworben. Es besteht aktuell die Möglichkeit, den Mulcher für 400,00 EUR zu verkaufen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des ausgerangierten Mulchers zum Preis von 400 EUR.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig

Herr Emrich verabschiedet Herr Berger und dankt für seine ausführlichen Erläuterungen und die gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2024

Sachdarstellung

Der Haushaltsplan der OG Wonsheim für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben vom 15.08.2023 von der Kreisverwaltung nicht genehmigt. Mit gleichem Schreiben bat die Kreisverwaltung um Vorlage eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2024. Der Bürgermeister der

VG legte mit Schreiben vom 17.08.2023 „Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Wonsheim“ Widerspruch gegen die nichterteilte Genehmigung ein. Dieses Schreiben wurde ohne vorherige Rücksprache mit der Ortsgemeinde erstellt. Der Bürgermeister erläuterte in einem persönlichen Gespräch diesen Schritt damit, dass die Rechte der Ortsgemeinde damit gewahrt seien. Unabhängig davon erfolgte am 21.09.2023 eine Vorsprache in der Verwaltung. Inhalt des Gesprächs mit der Finanzabteilung waren mögliche Einsparungen und die Bitte „durchzurechnen“, welche Effekte diese Einsparmöglichkeiten auf den notwendigen Nachtragshaushalt haben. Dies sollte Basis für weitere Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss sein. Mit Schreiben vom 27.09.2023 wies die Kreisverwaltung den Bürgermeister der VG darauf hin, „dass im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung bei der Widerspruchsbefugnis eine Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses des Gemeinderates Wonsheim erforderlich ist.“ Auf Basis dieses Schreibens erfolgte am 31.10.2023 ein weiteres Gespräch in der Verwaltung mit dem Bürgermeister der VG und dem Leiter der Finanzabteilung. Hierin wurde vereinbart, dass bis zur Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 ein Nachtragshaushaltssatzungsentwurf vorgelegt wird, der vorab rechtzeitig im Haushalts- und Finanzausschuss zu besprechen ist. Entsprechend wurde seitens Ortsbürgermeister Emrich versucht, Termine zu koordinieren. Am 22.11.2023 informierte der Leiter der Finanzabteilung, dass es nicht leistbar sei, den Nachtragshaushalt wie vereinbart vorzulegen. Dies bestätigte der Bürgermeister der VG am 23.11.2023: „die Erstellung des Nachtragshaushalts Wonsheim erfolgt dann, wenn der Haushalt der VG 2024 und die noch ausstehenden Doppelhaushalte der Ortsgemeinden verabschiedet sind. Zudem sind parallel Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zu erstellen und in die Gremien einzubringen. Im Ergebnis heißt dies, dass der Nachtrag Wonsheim noch nicht erstellt werden kann.“ Auf dieser Basis und aufgrund eines Telefonats mit der zuständigen Stelle der Kreisverwaltung wurden dem Bürgermeister folgende Fragen gestellt, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht beantwortet waren: „1. Mit welchem zeitlichen Horizont ist hier zu rechnen? 2. Der MA der Kreisverwaltung hat uns informiert, dass die Kreisverwaltung mit Datum 30.10.2023 ein weiteres Schreiben an die VG gesendet hat. Dessen Inhalt ist uns bisher nicht bekannt. Weshalb kennen wir das Schreiben nicht. Bitte stellen Sie uns das Schreiben zur Verfügung sowie etwaigen dazugehörigen Schriftwechsel.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier ein Beschluss zu fassen ist. Daher findet eine Änderung des TOP statt: Der Sachstandsbericht wird geändert auf Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschlussvorschlag

Nach ausführlicher Diskussion erfolgt die nachträgliche Legitimierung des von der VG bei der Kreisverwaltung bereits eingereichten Widerspruchs vom 17.08.2023. An die Verwaltung ergeht unabhängig davon der Auftrag, aufgrund der besprochenen Fakten möglichst kurzfristig einen Nachtragshaushalt 2024 zu erstellen, um diesen zunächst im Haushalts- und Finanzausschuss zu beraten und dann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Termin für die Erledigung zu benennen. Darüber hinaus wird weiterhin um Vorlage des Schreibens der Kreisverwaltung vom 30.10.2023 gebeten.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Gemarkungsübergreifender Windpark in Gumbsheim, Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Flonheim und Wallerthim

Sachdarstellung

Die Firma wiwi consult plant das Repowering von insgesamt 18 Windkraftanlagen in den oben genannten Gemarkungen. Das Repowering ersetzt die Altanlagen durch effizientere neue Windkraftanlagen. Die neuen Windkraftanlagen sind vom Hersteller Enercon, Typ E-160 EP5 E3, mit einem Rotordurchmesser von 160 m, Nennleistung 5,56 MW (statt bisher Hersteller Kenesys; Rotordurchmesser 109 m; 2,4 MW). Die wiwi consult als ausführende Planungsbüro setzt die Vorgaben des § 6 EEG um. Dies besagt, dass Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines Umkreises von 2,5 km um die Turmmitte der jeweiligen Windkraftanlage befindet, eine finanzielle Ausgleichszahlung erhalten. Wird einem der betroffenen Ortsgemeinden ein Angebot gemacht, muss es allen betroffenen Ortsgemeinden gemacht werden. Maßgeblich für die Auszahlung, sprich der finanzielle Anteil, ist die Summe der tatsächlich eingespeisten und der fiktiven Strommenge der jeweiligen Windkraftanlage.

Der Gemeinderat hat die Annahme des Geldes förmlich zu beschließen, ein entsprechender Vertrag ist ebenfalls Grundlage für die Auszahlung (siehe Muster im Anhang).

Der Projektleiter Herr Weber hat auf mehrere Nachfrage versichert, dass es sich um einen finanziellen Bonus für die Ortsgemeinden handelt, es entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten.

Der neu zu beschließende Vertrag betrifft insgesamt 8 WEA, formeller Vertragspartner ist die Rheinhessen Wind 3 GmbH & Co. KG.

Die Realisierung wird nach derzeitigem Planungsstand ab 2025 erfolgen (siehe Textabschnitt zum Vertragsbeginn)

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen der RheinhesenWind 3 GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz und der Ortsgemeinde Wonsheim

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Aktualisierung Feuerwehrplan Gemeindehalle Wonsheim

6.1 Sachdarstellung

Aufgrund der vorgenommenen Brandschutzprüfung der Kreisverwaltung ist die Aktualisierung des Feuerwehrplans für die Gemeindehalle erforderlich. Die Verwaltung hat hierzu Angebote eingeholt. Diese liegen bei Preisen zwischen 1.263,78 EUR und 1.785,00 EUR brutto. Aufgrund der von der Kreisverwaltung vorgegebenen Fristen sowie der Möglichkeit der gemeinsamen Vergabe mit anderen OGen erfolgte die Vergabe auf Anraten der VG bereits am 13.10.2023 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. InfraTouch aus Neulußheim zum Preis von 1.263,78 EUR brutto.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die vorgenommene Beauftragung zur Erstellung des Feuerwehrplans.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.2 Behebung von Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung in der Gemeindehalle

Sachdarstellung

Bei der wiederkehrenden Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung des TÜV Rheinland wurden verschiedene Mängel festgestellt. Ein Angebot der Wartungsfirma Akku Ecker in Höhe von 4.240,38 EUR brutto zur Behebung der Mängel liegt vor.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme (Verkehrssicherheitspflicht) ist es lt. Verwaltung unzumutbar, weitere Angebote einzuholen. Die Firma Akku Ecker kann die Arbeiten zudem termingerecht erledigen. Das Angebot wurde durch die VG-Verwaltung fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot ist auskömmlich, die Auftragsvergabe an die Fa. Akku Ecker zum Angebotspreis von 4.240,38 EUR brutto wird empfohlen. Die Kosten sind durch den Haushaltsansatz (Unterhaltung Gemeindehalle) abgedeckt.

Beratung

Das Angebot erscheint sehr teuer. Trotz regelmäßiger Wartung werden Positionen bemängelt, welche durch die Wartung hätten auffallen müssen (Zentralbatterieanlage). Dies sollte zunächst hinterfragt und auch versucht werden, weitere Angebote einzuholen. Beschlussvorschlag Der Ortsgemeinderat beschließt die Fa. Akku Ecker gem. o.g. Angebot zu beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 1 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

6.3 Behebung der weiteren Mängel aus der Prüfung der Elektroanlage der Gemeindehalle:

Für die Behebung der weiteren Mängel ist gem. Verwaltung eine Beauftragung auf Stundenlohnbasis erforderlich. Die Verwaltung schlägt hier die Beauftragung der Fa. Norbert Stein, Wonsheim vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Norbert Stein, Wonsheim zu beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Beschaffung von Mobiliar für die KiTa Sonnenschein

Sachdarstellung

Die OGen Wonsheim und Stein-Bockenheim haben bereits den Beschluss gefasst, 1/3 der Kosten für das anzuschaffende Mobiliar zu tragen. Die Trägerin der Kita ihrerseits stellt nun für die Beschaffung des Mobiliars einen Maximalbetrag i. H. v. 25 TEUR zur Verfügung. Insofern muss sich die Beauftragung nun, um allen Beschlüssen Genüge zu tun, auf die Summe von 75 TEUR beschränken. Die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt, die Abgabe von Angeboten ist bis 14.12. befristet. Hiernach kann die Wertung der Angebote sowie die Vergabe erfolgen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, aufgrund der o.g. Konstellation, jedoch bis zu einer maximalen Auftragssumme i. H. v. 75 TEUR Brutto. Sollte die Auftragssumme überschritten werden, ermächtigt der Gemeinderat den Ortsbürgermeister - gemeinsam in Abstimmung mit dem 1. und 2. Beigeordneten – eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8 Neubürgerkultur in Wonsheim, Bericht der Arbeitsgruppe

Sachdarstellung

Der Arbeitskreis informiert über das Ergebnis seiner Arbeit

1. „Herzlich willkommen“-Karte

Erstellung einer Karte „Herzlich willkommen“ mit verschiedenen Fotomotiven unserer Ortsgemeinde und einem QR-Code, der auf die Homepage der Gemeinde und damit alle Vereinsadressen, Ansprechpartner, Hinweis auf Defibrillator, Jahreskalender der Gemeinde und weitere wichtige Dinge verlinkt. Diese Karte soll grundsätzlich jedem, der in Wonsheim neu zuzieht, bei einem „Willkommensbesuch“ persönlich von einem oder mehreren Gemeinderatsmitgliedern nach Möglichkeit mit einem weiteren „Willkommensgruß“ (z.B. Honig, Wein, ...) nach vorheriger Absprache überreicht werden. Der Bürgermeister informiert regelmäßig in den Ratssitzungen über den Stand der Neuzuzüge und beauftragt Ratsmitglieder, den Besuch zu übernehmen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung ist diese Vorgehensweise aus Datenschutzgründen leider nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die noch zu erarbeitende Postkarte im Einwohnermeldeamt zur Verfügung zu stellen.

2. „Dorf-Rallye“ an der Kerb

Als Rahmenprogramm zur Kerb soll alljährlich eine Rallye für neuzugezogene Kinder im Dorf angeboten werden. Teilnehmen sollen aber auch Kinder, die längst in Wonsheim wohnen. Da- bei kann es an verschiedenen Stationen im Ort Mitmachaktionen geben. Die Jugendabteilungen der Vereine, die Kirchengemeinden und die Kita „Sonnenschein“ werden eingeladen, die Aktion zu unterstützen. Parallel soll es für die Eltern/Erwachsenen einen Empfang mit Umtrunk entweder auf dem Festplatz oder im Rathaus geben.

3. Neujahrsempfang der Gemeinde für alle Bürger

Es soll jährlich einen Neujahrsempfang für alle Bürger der Gemeinde geben. Die Neubürger werden dazu eingeladen und dort willkommen heißen. Insgesamt erfährt der Neujahrsempfang damit eine Aufwertung und der „Jahresbericht“ des Bürgermeisters erhält einen „würdigen“ Rahmen. Weiterhin können Ehrungen im öffentlichen Rahmen vorgenommen werden und erfolgen nicht mehr „intern“ beim „Neujahrsempfang“ des Gemeinderates. Dadurch erhalten die Geehrten die Aufmerksamkeit, die ihnen zusteht. Der Gemeinderat lädt zum Empfang ein und richtet ihn aus. Er soll an einem Sonntagvormittag um 11.30 Uhr oder Sonntagnachmittag um 16.00 Uhr in Form eines Umtrunkes mit Wein, Wasser und Brezel stattfinden.

Beschlussvorschlag

- 1) Entwurf einer Postkarte durch den Arbeitskreis erstellen. Die Postkarte soll im Einwohnermeldeamt bei Neuanmeldungen zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Im Rahmen der Kerb soll durch den Arbeitskreis mit freiwilliger Unterstützung durch Arbeitsgruppen aus den ortsansässigen Vereinen eine Dorfrallye durchgeführt werden.
- 3) Durch den Gemeinderat wird ein Neujahrsempfang für ALLE Bürger organisiert (erstmalig im Januar 2024).

Beschluss

Der Beschluss ergeht in allen drei Punkten einstimmig.

TOP 9 Annahme einer Spende

Frau Susanne Csonka-Schwenger möchte als Spende die WC-Anlage in der Leichenhalle mit neuen WC-Objekten ausstatten (inkl. Installation).

Beschluss

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für das Angebot und nimmt die Spende einstimmig an.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 08.08.2023 erinnert die Kreisverwaltung an die Erledigung von Maßnahmen aus der am 23.11.2022 erfolgten Nachprüfung. Die Bauabteilung der VG hat das Thema vom ehemaligen Gebäudemanagement übernommen und kümmert sich seither intensiv um die Erledigung und steht hierbei auch eng mit der Kreisverwaltung im Kontakt. In diesem Zug erfolgten u. a. bereits Prüfungen der elektrischen Anlagen sowie der Sicherheitsbeleuchtung durch den TÜV Rheinland. Bei beiden Prüfungen wurden Mängel festgestellt. Die geprüften Anlagen und Einrichtungen sind dennoch betriebssicher und wirksam. Der Betrieb ist zulässig. Die Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Als Frist für die Mängelbeseitigung ist der 29.02.2024 genannt (s. hierzu auch TOP 6).

Mit Schreiben vom Oktober 2023 teilt die Fa. GEG eine Preiserhöhung für 2024 um 4% mit.

Mit Schreiben vom 24.10.2023 teilt die Fa. EWR Netze die Preisanpassung 2024 für die Straßenbeleuchtung mit. Diese orientiert sich an Indexwerten für Personal- und Materialkosten, die im Verhältnis 60:40 gewichtet werden. Die Jahreskosten für die OG Wonsheim werden sich demnach für 177 Leuchten (Betrieb und Instandhaltung) auf ca. 6.100 EUR Brutto belaufen.

Gem. Vereinbarung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Verwendungsfrist für den Abruf des Zuschusses aus dem Investitionsstock für die Sanierung des Rathauses auf den 31.12.2024 verlängert. Aus den bisherigen Investitionsausgaben wurden zwischenzeitlich 8.500 EUR abgerufen.

Die beiden von der OG Wonsheim für die Schöffenwahl benannten Personen wurden zum einen als Hauptschöffin für das Schöffengericht Alzey (Frau Lisa Böhmer) und als Hauptschöffe für das Landgericht Mainz (Herr Achim Unkelbach) benannt.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 wird seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität der beantragte Zuschuss zur Sanierung der Straßenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Technik bewilligt.

Mit Schreiben vom 26. September 2023 teilt das EWR offiziell mit, dass der Ausbau mit Glasfaser in Wonsheim durch das Unternehmen EWR nicht weiterverfolgt wird.

Mit Schreiben vom 15.09.2023 informiert Telefonica Deutschland über die Erweiterung der Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband am Standort Schillingspforte 18.

Herr Mann fragt nach der Pflege der Gräben. Ortsbürgermeister Emrich verweist auf die turnusmäßige Abfrage diesbezüglich durch die Bauabteilung der VG. Er wird hierzu den zuständigen MA der VG ansprechen.

RM Roos teilt mit, dass die FFW ein neues Gebäude errichten möchte und hierzu ein Grundstück benötigt werde. Ortsbürgermeister Emrich bittet in diesem Zusammenhang um entsprechende Mit- teilung der Verwaltung sowie Benennung eines Termins. Unabhängig davon werden aktuell seitens FFW bereits verschiedene Varianten geprüft.

RM Neuhaus fragt nach dem Sachstandsbericht der offenen Punkte-Liste:

Ortsbürgermeister Emrich berichtet hierzu folgende Sachstände:

- LED-Abrechnung - ist in Arbeit, die Abrechnung noch im laufenden Jahr ist zugesagt.
- Hallendach – bisher kein vor-Ort-Termin.
- Regenrückhaltebecken – Sachstand unverändert. Keine weiteren Aktivitäten bekannt.
- Jahresabschlüsse – trotz Zusage wurden keine weiteren Abschlüsse erstellt.
- Wiederkehrende Beiträge – keine weiteren Aktivitäten bekannt.

Am 20.12.2023 um 10 Uhr findet die Übergabe des Ehrenamtspreises des Monats an die Senioreninitiative 55+ durch Landrat Heiko Sippel statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich eingeladen. Eine Einladung an alle Interessierten erfolgt über das Nachrichtenblatt.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen in 2024 sind für den 26.02. und den 13.05. geplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:16 Uhr

*Unterschriften:
(Vorsitzender) (Schriftführer)*

Nichtamtliche Mitteilungen

Wonsheim.....
ein (i)ebenswertes Dorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erstmals laden wir, Gemeindeverwaltung und -rat, Sie alle zum

Neujahrsempfang am Sonntag, 7. Januar 2024
um 16 Uhr
in die Gemeindehalle ein.

Im Rahmen eines Sekttempfanges möchten wir mit Euch allen auf das neue Jahr anstoßen.

Lasst uns dann das „Wonsheimer“ Jahr 2023 Revue passieren und den Blick auf das Jahr 2024 richten.

Insbesondere möchten wir unsere neuzugezogenen Bürger und auch Ihre Familie willkommen heißen und Sie persönlich in Ihrer neuen Heimat begrüßen.

Der Jahresauftakt bietet die Gelegenheit, sich kennen zu lernen, vielen engagierten Menschen zu begegnen, sich zu informieren, ins Gespräch zu kommen und das neue Jahr „prickelnd“ zu begrüßen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie beim Empfang begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Jochen Emrich
Oberbürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

Telefon: 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www. evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste

07.01.2024 – 1. Sonntag nach Epiphania

kein Gottesdienst in Wendelsheim

14.01.2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel und Kinderchor

21.01.2024 – 3. Sonntag nach Epiphania

kein Gottesdienst in Wendelsheim

28.01.2024 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Friedensgeläut – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst – im Januar 2024 macht der KiGo Ferien. Der nächste Kindergottesdienst findet am 10.02.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim statt.

Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kirchen-Café – jeweils nach den 10:15 Uhr-Gottesdiensten laden wir ein zu einem Plausch und einer Tasse Kaffee.

Kinderchor startet ins neue Jahr - Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack) eingeladen, der nun nach dem schönen Krippenspiel ins neue Jahr startet. Die erste Zusammenkunft ist am Donnerstag, 11.01.2024 um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318. Auskunft erteilt auch Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mitteltgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 5. Jan. 2024

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier anschl. musikalische Anbetung bis 20 Uhr

Samstag, 6. Jan. 2024

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier zum Sternsingerdank

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Jan. 2024

09:00 Uhr PART Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier zur Eröffnung des Großen Gebets

10:30 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

12:00 Uhr GW Mittagsgebet

12:30 Uhr GW Stille Anbetung

15:00 Uhr GW Eucharistische Anbetung mit Rosenkranzgebet

15:00 Uhr GW Taiferinnerungsfeier der Erstkommunionfamilien

16:00 Uhr GW Stille Anbetung

17:00 Uhr GW Abschlussfeier zum Großen Gebet

Montag, 8. Jan. 2024

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 9. Jan. 2024

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Jan. 2024

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Freitag, 12. Jan. 2024

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr, Freitag: 8 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 7.1.2024**

10 Uhr GD in Gau-Weinheim (Prädikantin Gerhardt)

Gemeindefarbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)**Evangelisches Pfarramt**

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)

Nächste Gottesdienste**Sonntag, 14.01.2024 – 2. Sonntag nach Epiphania**

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr'in Weyerhäuser)

Im Anschluss findet die Gemeindeversammlung in der Kirche statt. Thema ist der Reformprozess ekhn2030 und die Auswirkungen für evangelisches Leben in unserer Region.

Konfirmandenunterricht

Ab Dienstag, 09.01.2024 findet wieder wöchentlich um 16:00 Uhr der Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Die Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlusterfahrung finden ab sofort im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, statt. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 17.01.2024 von 14:30 - 16:00 Uhr unter der Leitung von Frau Lufft. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Urlaub Pfarrerin Weyerhäuser

Pfarrerin Weyerhäuser befindet sich bis 08.01.2024 im Urlaub.

In dringenden seelsorgerlichen oder bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Albert Hantsch in Wöllstein, Tel: 06703/1211 oder 0173-3177125.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2024!

EG PLUS

**SINGT
MIT
UNS...**

...EIN NEUES LIED

**13. JANUAR 2024
17 UHR
EVANGELISCHE KIRCHE
SIEFERSHEIM**

Evangelische Kirchengemeinden
Wonsheim, Siefersheim,
Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für den 1. Sonntag nach Epiphania, den 7. Januar 2024**Gottesdienstordnung am Sonntag, 7. Januar 2024**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)
Lied: 410 oder 441

10:15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Wonsheim, barrierefrei im Gemeindesaal, Pfarrer Mankel

Samstag, 13. Januar

17:00 Uhr Sing-Gottesdienst in Siefersheim, Pfarrer Mankel

Wir singen gemeinsam neue und bekannte Lieder aus dem EG+

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen. Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.**Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.****Sprechstunden im Pfarrbüro:****Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.**In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.**

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro**Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim**

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Jahreslosung

Das Jahr 2024 steht unter dem Wort aus 1. Korinther 16,14: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.

Wochenspruch – 1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,4)

Sonntag, 07.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche, mit Taufe (Pfr. Hantsch)

Konfirmandenunterricht

Ab Dienstag, 09.01.2024 findet wieder wöchentlich um 16:00 Uhr der Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Die Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlusterfahrung finden ab sofort im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, statt. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 17.01.2024 von 14:30 - 16:00 Uhr unter der Leitung von Frau Lufft. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Vorankündigung

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 12.01.2024, 18:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2024!

Sternsingen in Stein- Bockenheim

20 * C + M + B + 24



Die Drei Heiligen Könige kommen am 13. 1. 24 nach Stein-Bockenheim. Wir hoffen, in wenigen Stunden alle Haushalte zu besuchen. Deshalb laden wir alle ein, die gut Zu Fuß sind, anderen eine Freude machen wollen, einen Stern oder eine Krone tragen wollen, gerne singen oder sprechen, sich den Majestäten um 10 h in der Gemeindehalle anzuschließen. **Gehalt echt königlich:** Leckeres Mittagessen, viel Spaß unterwegs, eine Einladung ins Kino am 9.

März so gegen Mittag in Bad Kreuznach und die Gemeinschaftserfahrung, die Welt etwas besser und froher gemacht zu haben! Pfarrer H. Todisco

Kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 4. Januar

18.30 h Wö Rosenkranz

Freitag, 5. Januar

15 h Fü Die Sternsinger: innen treffen sich in der kath. Kirche zum Sternsingen

Samstag, 6. Januar – Erscheinung des Herren – Epiphania -Dreikönigstag

9.30 h Si Die Sternsinger treffen sich zum Sternsingen im Martinsheim

10 h Gum Die Sternsinger treffen sich zum Sternsingen in der Gemeindehalle

10 h Eck Die Sternsinger treffen sich bei Familie Epp zum Sternsingen

10 h NB Die Sternsinger treffen sich bei Familie Feier zum Sternsingen

17 h Wö Messe zum Dreikönigstag. Anschließend Sternsingen in den Kneipen und Gaststätten für erwachsene Sternsinger: innen!

Sonntag, 7. Januar

9 h Si Messe

10. 30 h Won Familienmesse mit Kirchencafé – Sternsinger willkommen!

10 h

15 h Ti Sternsingen in Tiefenthal, Treffpunkt im Reiterhöfchen bei Fam. Reiche

Montag, 8. Januar – Hl. Severin

18.30 h Wö Messe

Mittwoch, 10. Januar

9.30 h Fü Messe

12. 30 h Wö Fahrt der ausgelosten Sternsinger: innen in die Staatskanzlei nach Mainz ab Remigiusheim

Donnerstag, 11. Januar

18. 30 h Wö Rosenkranz

Termine in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Aktuelles

1. Besuch der Staatskanzlei: Eine Auswahl unserer Sternsinger fährt zum Empfang nach Mainz in die Staatskanzlei zu Malu Dreyer. Wir treffen uns um 12. 30 h zur Abfahrt.

2. Kolping: Das neue Jahresprogramm ist fertig. Sie finden es auch als Download auf der Homepage. Wir senden es Ihnen auf Anfrage auch gerne. Noch immer sucht Pfr. Todisco Leute, die ihm helfen auch einige Angebote für Familien mit Kindern bei Kolping anzubieten. Kolping ist ja eine Gemeinschaft für alle Generationen.

3. Kirchentag in Erfurt: Vom 29. 5. bis zum 2.6. findet der Katholikentag in Erfurt statt. Pfr. Todisco möchte gerne mit Jugendlichen ab 13 teilnehmen. Anmeldungen gibt es im Büro. Kosten für Jugendliche 80 Euro!

4. Treff 60: Da neue Programm ist erhältlich. Sie finden es auch auf der Startseite der Homepage zum Downloaden. Ihre Enkel erledigen dies gewiss für Sie! Wir danken Herrn Werner Krupp, der es erstellt hat und den zahlreichen Aktiven unserer Treff 60, die unsere Senioren das Jahr über begleiten.

5. Dank und Friedenslicht: Wir laden ein, die schönen Krippen in unseren Kirchen zu besuchen und zu bestaunen. Ein großes Lob allen, die diese aufgebaut haben. **Das ist immer viel Arbeit.** Dort finden Sie auch das Friedenslicht aus Bethlehem. Entzünden Sie ein Licht und nehmen Sie die Einladung, sich für den Frieden einzusetzen so mit nach Hause. Eine unserer Pfadfinderinnen hat es im Dom persönlich vom Bischof entgegengenommen. Wünschen wir uns in unserer Pfarrgruppe trotz aller gegenläufigen Ansichten und der Kirchenkrise viel Frieden und Zuversicht für 2024. Wir danken auch allen Sternsängern, die den Friedenswunsch in die Häuser tragen. Segen und Frieden uns allen!



Aussendung des Friedenslichts in Mainz- Unsere Pfadfinder waren dort.

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

KÖB Gau-Bickelheim

Du bist dran!



Wie jeden zweiten Dienstag im Monat wollen wir

wieder am **09.01.24**
(und am 12.03.)

von **18 Uhr bis 20 Uhr** verschiedene
Spiele vorstellen und ausprobieren.

Wir laden alle, die älter als 13 und jünger als
100 Jahre sind, dazu herzlich ein.

Kommt in die Bücherei im Hof des Bürgerhauses!

Kindersachenbasar September 2023

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
am 2. September 2023 fand unser Herbst-Kindersachenbasar statt. Wie bereits im Frühjahr konnten wir uns über viele Anbieter, reichliches Kuchenbuffet, Frikadellenbrötchen und viele Besucherfreuen. Wir bedanken uns bei allen, die aktiv mitgewirkt haben. Ganz besonders möchten wir uns bei Fabian Kläs und GK-Eventequi-ment für die sehr spontane Ausleihe von Kühlschränken bedanken. Wir möchten uns auch für die zahlreichen Torten- und Kuchenspenden bei allen Mitwirkenden ganz herzlich bedanken. Dank euren Spenden konnten wir einen hohen Umsatzerzielen. Durch den hohen Erlös konnten wir diesen Herbst sogar zwei Spenden tätigen. Wie geplant hat die katholische öffentliche Bücherei St. Martin eine Sachspende in Form von neuenTonie-Figuren und Bücher im Wert von 500,00 € erhalten.



Ganz spontan konnten wir die Tanzgruppen beim Kauf der Bühnen-outfits auch im Wert von 500,00 € unterstützen.



Die Termine für das kommende Jahr stehen nun auch fest. Unser Frühjahr-Kindersachenbasar findet am 9.3.24 statt, der Herbst-Kindersachenbasar am 31.8.24. Alle Interessenten können sich schon die Termine vormerken. Der gesamte Erlös des Frühjahrbasares wird an das Kinderturnen in Gau-Bickelheim gespendet. Vom Erlös des Herbstbasares möchten wir an der Gau-Bickelheimer Kerb für alle Kinder etwa organisieren, die Planungen hierzu laufen bereits. Des Weiteren spenden wir jedes Jahr T-Shirts für die Erstklässler der Grundschule St. Martin in Gau-Bickelheim.

Wir freuen uns auf weitere erfolgreiche Basare

Euer Kindersachenbasar-Team

KKM Konzert



Ein festliches Highlight der Weihnachtszeit wurde am 3. Adventssonntag in der gut besuchten Katholische Pfarrkirche in Gau-Bickelheim geboten, als die KKM Gau-Bickelheim mit Ihrer Dirigentin Astrid Hübner und ihren Gäste SoundKids/Young Voices, unter der Leitung von Verena Sarnjai, ein bezauberndes Weihnachtskonzert präsentierte. Das Bläserorchester eröffnete das Konzert mit den kraftvollen Klängen von „Triumph of the Skies“, welches die Zuhörer sofort in eine festliche Stimmung versetzte. Die sorgfältig ausgesuchten Stücke reichten von traditionellen Weihnachtsklängen bis zu modernen Interpretationen.

Der Kinderchor brachte mit seinem frischen Gesang eine besondere Note in das Konzert und die jungen Stimmen harmonierten beim „Jingle Bell Rock“ perfekt mit den kraftvollen Klängen des Bläserorchesters. Traditionell endete das Konzert mit dem gemeinsamen Musizieren und Singen von „O du fröhliche“ und bot einen unvergesslichen Einstieg in die festlichen Weihnachtstage.

Sozialverband VdK - Ortsverband Gau-Bickelheim

Herzliche Einladung!

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK-Ortsverbandes Gau-Bickelheim,
wir wünschen allen ein gutes neues Jahr und möchten Euch sehr herzlich zu unserem Krepplkaffee einladen. Er findet statt am Samstag, dem 27. Januar 2024, um 14.11 Uhr im Pfarrheim St. Martin, Gau-Bickelheim! Anmeldungen gerne ab sofort und bis spätestens 20. Januar bei der 1. Vorsitzenden (Tel. 06701/7448).

*Mit herzlichen Grüßen
VdK-Ortsverband
Der Vorstand*

Gumbsheim

AuFleben in Gumbsheim

Gemeinsam mit der Ortsgemeinde Gumbsheim, vertreten durch Ortsbürgermeister Rudi Eich, haben wir uns dazu entschieden das Thema „Gesundheits-/Bewegungsförderung für ältere Menschen“ in Angriff zu nehmen und das Projekt „Im Alter AKTIV und FIT leben (AuFleben) – Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune“ in unserer Gemeinde umzusetzen. In enger Abstimmung der AuFleben-Beraterin Franziska Gaug des Rhein Hessischen Turner-Bundes sind wir bereits wichtige Schritte gegangen und haben am 29.03.2023 die Zielvereinbarung zur Tandembildung unterzeichnet. Die Maßnahmen zur Steigerung der körperlichen Aktivität älterer Menschen und zur Verbesserung der Bewegungsverhältnisse haben wir umgesetzt.

Unsere Übungsleiterin Gitta Heide hat sich für das Projekt zur Bewegungsbegleiterin ausbilden lassen. Zweimal in der Woche begleitet sie unseren Bewegungs-Parcours, weiter bieten wir dienstags von 10:00 bis 11:00 „Generation + kommt in Bewegung“ an. Auch eine Boule-Gruppe, angeleitet durch Manfred Antz, ist aktiv. Für die Teilnahme ist keine Mitgliedschaft in unserem Verein nötig.

Unser Ziel ist es, dass unsere älteren Mitbürger:innen gesund alt werden.

AuFleben wird durch das GKV-Bündnis für Gesundheit gefördert und auf Bundesebene durch den Deutschen Turner-Bund geleitet. Wir sind stolz darauf, dass wir dazu beitragen können, dass die Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf Landes- und Bundesebene vorangebracht wird.

Das Projekt AuFleben wurde im November international für einen Award nominiert (ISCA Awards 2023). Es hat zwar nicht ganz für den Award gereicht, ist aber trotzdem ein großer Erfolg und eine hohe Wertschätzung für dieses Projekt.

Wir sind gespannt, was wir in 2024 noch umsetzen können. Bleiben Sie gesund und aktiv!



FASTNACHT 2024 TTC GUMBSHEIM



13.01.2024

Kartenvorverkauf 18:00 Uhr
Gemeindehalle Gumbsheim

27.01.2024

Kinder Basteln 15:00 Uhr
Gemeindehalle Gumbsheim

03.02.2024

Bollerwagenumzug 13:30 Uhr
Kinderfastnacht 15:11 Uhr

10.02.2024

Fastnachtssitzung 19:11 Uhr
Fastnachtsparty im Anschluss

Siefersheim

Förderverein Kita Villa Regenbogen Siefersheim e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten Sie recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Termin: Dienstag, den 16.01.2024

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim, 1. OG „Ratssaal“

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Feststellung der Tagesordnung; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Ausblick auf 2024; 8. Verschiedenes. Anträge können bis spätestens eine Woche vorher beim Vorstand, schriftlich an fv-kita@siefersheim, eingereicht werden. Wir freuen uns möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marc Kordes

1. Vorsitzender

Wendelsheim

Einladung zum Neujahrs- Empfang der Arbeiter-Wohlfahrt

Wann: am 06. Januar 2024

Wo: im Dorfgemeinschaftshaus

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Das alte Jahr ist nicht gut vergangen. Es gibt viel Leid - Hass und Not in unserer derzeitigen Welt, deshalb wollen wir aber nicht verzagen, sondern uns so lange es unsere Gesundheit zulässt wieder treffen, fröhlich sein- miteinander singen -uns unterhalten und uns des Lebens freuen. Das Team der AWO Wendelsheim wünscht euch für das kommende Jahr alles Gute - Gesundheit und freuen uns auf euer Kommen.

Wöllstein



Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zum
Neujahrsempfang ein!

Am: Mittwoch, 10.01.2024
Um: 15:00 Uhr
Im: Gemeindezentrum Wöllstein

Anmeldung bitte bei:
Anja Reinert-Henn:
henn.woellstein@t-online.de

Elfriede Löffelholz:
Tel. 06703/3701

oder Peter Gebhard:
Tel. 06703/960663,
petergebhardt3@t-online.de

Gerne holt Sie auch unser Bürgerbus ab.
Melden Sie sich an unter 06703/302-85

VdK-Ortsverband Wöllstein

Einladung zum Neujahrsempfang in der Plauderstube

Begrüßen Sie gemeinsam mit dem VdK-Ortsverband das neue Jahr!
Wir laden am

Montag, 15. Januar 2024 um 14.00 Uhr
zum Neujahrsempfang in die Plauderstube im Haus der Begegnung ein.

Wir freuen uns auf Sie und informieren über unsere Termine 2024:

Montag, 15. Januar	14.00 Uhr	Neujahrsempfang	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 5. Februar	14.11 Uhr	Kreppelkaffee (mit kleinen Vorträgen)	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 11. März	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Donnerstag, 18. April	14.30 Uhr	Jahreshauptversammlung und Frühlingfest	Gemeindezentrum
Montag, 13. Mai	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 17. Juni	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 12. August	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 16. Sept.	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Montag, 14. Okt.	14.00 Uhr	Plauderstube	Plauderstube, Haus der Begegnung
Donnerstag, 28. Nov.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier	Gemeindezentrum



Auch im neuen Jahr geht's weiter

Das „Digital-Botschafter-Team Wöllstein“ lädt ein zum nächsten Treffen im Rathaus Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 22

am Dienstag, 9. Januar 2024
von 14.00 – 16.00 Uhr.

Angesprochen sind alle Seniorinnen/Senioren aus unserer Verbandsgemeinde, die in der Handhabung ihrer Smartphones, Tablets oder Laptops eine praktische Beratung benötigen.

Einleitender Kurzvortrag:
„Onlinebanking“
Einrichtung, Sicherheit, eigenes Verhalten und Vorteile

Teilnahme nur nach Voranmeldung
unter E-Mail: rostra66@gmx.de, Tel. 06703-3059270 oder 0151-19564797

PS: Sind Sie zu diesem Termin verhindert, können Sie gerne auch einen Hausbesuch vereinbaren.



Rasse-Geflügel-Zucht-Verein
WÖLLSTEIN - SIEFFERSHEIM

Neues aus dem Verein

05.01.24 Versammlung im Vereinsheim
06.01.24 Arbeitseinsatz auf dem Vereinsgelände

Neue Mitglieder sind immer willkommen!

Infos und Anmeldung bei:
Norbert Seibert, 1. Vorsitzender • Tel. 0170-6052985



Verbandsgemeinde
Wöllstein

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein unter

 **06703 302-0**

Politische Parteien und Wählergruppen



Fastnacht in Wöllstein



07. Januar 2024, 14 Uhr
KARTENVORVERKAUF für die Fastnachtssitzung
 im Rathaus

Samstag, 03. Februar 2024, 19.11 Uhr
FASTNACHTSSITZUNG
 im Gemeindezentrum

Sonntag, 04. Februar 2024, 14.11 Uhr
KINDERFASTNACHT
 im Gemeindezentrum

Donnerstag, 08. Februar 2024, 18.11 Uhr
ALTWEIBERFASTNACHT & RATHAUSERSTÜRMUNG
 im Rathaus

Montag, 12. Februar 2024, 14.11 Uhr
ROSENMONTAGSUMZUG und -PARTY
 Im Gemeindezentrum

Jäcke vom Appelbach e.V.



Der SPD-Ortsverein
 Rheinhesische-Schweiz,
 lädt ein zur

„Mitgliederversammlung“

zur Aufstellung der Liste zum
 Verbandsgemeinderat
 zur Kommunalwahl 2024.
 Am Dienstag, den 16. Januar 2024,
 um 19.00 Uhr,
 im Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim,
 Borngasse 1, 55599 Siefersheim.

www.spd.rheinhesische-schweiz.de

ZEITBANK
 Wöllstein und Umgebung e.V.



„Zeit geben und Zeit nehmen“

Liebe Mitglieder und Interessenten, wir laden Sie herzlich ein zu unserem nächsten Kennenlern-Treffen.

Vielen Menschen fällt es altersunabhängig leichter zu helfen, als Hilfe anzunehmen.

Daran knüpft unsere Idee an. Die Mitglieder helfen sich gegenseitig bei der Bewältigung der kleinen und großen Herausforderungen im Alltag. Gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten sowie monatliche Treffen sind ebenfalls wertvolle Elemente unseres Vereins.

Unser nächstes Treffen findet statt:

am Dienstag, dem 16. Januar 2024 um 18:30 Uhr,
im Rathaus im Sitzungsraum im EG
in 55597 Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 22

Es wird darum gebeten, dass jeder etwas zu unserem „Überraschungsbüffet“ beiträgt. Geschirr / Besteck nicht vergessen!

Zur besseren Planung wird um verbindliche Anmeldung gebeten!
 Auf einen schönen Abend mit Ihnen freuen sich

Pina Güntner Tel. 0172 – 6750191 oder 06703 – 941654
 und Stefan Guffler Tel. 0172 – 3832160

E-Mail: info@zeitbank-woellstein.de



Siehe auch unter: www.zeitbank-woellstein.de
 Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie uns einfach an!



Der SPD-Ortsverein Rheinhesische Schweiz lädt ein: „Neujahrsempfang“

mit Daniel Baldy MdB

Am Sonntag, den 7. Januar 2024,
 11:00 Uhr, im Gemeindezentrum
 Wöllstein, Great-Barford-Str. 11,
 55597 Wöllstein,

Nach einem Sektempfang freuen wir uns auf
 ein Grußwort unseres Ehrengastes
 Daniel Baldy, MdB und anschließend auf
 einen gemeinsamen Austausch in
 gemütlicher Atmosphäre und einen
 Mittagsimbiss.

www.spd.rheinhesische-schweiz.de



Neujahrsempfang

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der CDU, am **14. Januar 2024** veranstalten wir unseren **Neujahrsempfang um 14 Uhr im Rathaus Wonsheim**. Wir freuen uns auf Sie!



Für den Vorstand: **Stephan Hahn**
Vor Ort in Wonsheim
CDU

Wählergruppe Gau-Bickelheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung laden wir hiermit alle Mitglieder unserer Wählergruppe ein. Diese findet statt am **Montag, 22.01.24 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Wahl eines Versammlungs- und Wahlleiters, 3. Wahl eines Schriftführers, 4. Wahl der Stimmzähler, 5. Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Versammlung, 6. Wahl von zwei Personen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung, 7. Wahl der Bewerberin / des Bewerbers für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters am 09.06.24, 8. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsgemeinderates am 09.06.24, 9. Wahl einer Vertrauensperson und eines Stellvertreters, 10. Verschiedenes

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Wählergruppe Gau-Bickelheim e.V.

Was sonst noch interessiert

Ab Januar 2024: Neue Regelung für die Gelbe Tonne und den Gelben Sack

Ab Januar 2024 werden die Gelbe Tonne und der Gelbe Sack bereits alle drei Wochen geleert bzw. eingesammelt. Der neue Rhythmus ist im neuen Umweltkalender anhand der eingezeichneten Gelben Tonne erkennbar. Dies bedeutet, dass an neuen Wochentagen geleert und abgeholt wird. Die Vorteile: Mit dem neuen Entsorgungsrhythmus haben die Bürgerinnen und Bürger zukünftig mehr Platz in ihrer Gelben Tonne und in der Restmülltonne reduziert sich der Anteil an Verpackungsabfall maßgeblich. Bei dieser Umstellung entstehen für die Bürgerinnen und Bürger keine Mehrkosten. Diese trägt das Duale System Deutschland.

Übrigens können Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und andere Verpackungen auch lose in die Gelbe Tonne geworfen werden - das erspart den Gebrauch von Plastiktüten und schont die Umwelt. Wichtig dabei ist immer eine richtige Sortierung, d. h. nur Verpackungsabfälle (außer Papier und Karton) gehören in die Gelbe Tonne.

Abfallkalenderblatt beachten!

Diese und viele weitere Informationen finden sich in der Infobroschüre Abfallwirtschaftsbetrieb auf der Website im Bereich Abfallwirtschaft / Dokumente/Formulare unter: www.kreis-alzey-worms.de

Führerscheinstelle geschlossen Fortbildung der Mitarbeitenden

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, ist die Führerscheinstelle am Donnerstag, 18. Januar 2024 und Freitag, 19. Januar 2024 aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme der Mitarbeitenden geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Anliegen können per Mail (fuehrerscheinstelle@alzey-worms.de) vorgetragen und Termine auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.kreis-alzey-worms.eu online gebucht werden. Ab Montag, 22. Januar 2024, ist die Führerscheinstelle wieder geöffnet. Erst ab diesem Zeitpunkt können auch die per Mail mitgeteilten Anliegen bearbeitet werden. Die Verwaltung bittet hierfür um Verständnis.

Bürgersprechstunde mit Heiner Illing, MdL

MdL Heiner Illing lädt am Mittwoch, den 10. Januar 2024, von 16:00 bis 17:00 Uhr zu einer Bürgersprechstunde in die Hospitalstraße 7 nach Alzey ein.

Während dieser Zeit steht Heiner Illing persönlich oder unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu all Ihren Anliegen zur Verfügung. In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Heiner Illing

Ende des redaktionellen Teils

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wöllstein aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wöllstein aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/757>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks
Medienberaterin
Tel. 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de



MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Ab in die Sonne -
NUR NOCH
WENIGE PLÄTZE
VERFÜGBAR!



p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



www.schlagernacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Was tun bei ARTHROSE?



Arthrose kann jedes Gelenk befallen, sehr häufig sind auch die tief in der Leiste gelegenen Hüftgelenke betroffen. Wenn diese großen, tragenden Gelenke erkranken und zunehmend sogar einsteifen, fällt jeder Schritt schwer. Viele unverzichtbare Tätigkeiten in Beruf, Familie oder Freizeit können nur noch unter Schmerzen und mit großer Mühe ausgeübt werden. Was aber kann man selbst dagegen tun? Wie kann man Schmerzen und Einschränkungen lindern? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt (bitte gerne eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gerne mit vollständiger Adresse für die Zusendung der Unterlagen).



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Abschied nehmen



Am 16.12.2023 verstarb nach langer, schwerer Krankheit mein geliebter Ehemann, herzenguter Vater, Opa und Uropa

Helmut Rath

* 27.05.1946 † 16.12.2023

Kein Tag vergeht, an dem wir nicht an dich denken! Du wirst immer in unseren Herzen bleiben.

Deine Ehefrau Rosemarie
 Deine Tochter Martina
 Deine Enkelkinder: Jasmin mit Leni
 Michelle mit Damian und Amelie
 Melissa mit Marleen
 Florian mit Anika
 Claire mit Domi
 Dein Schwager Gerd

Wöllstein, im Januar 2024

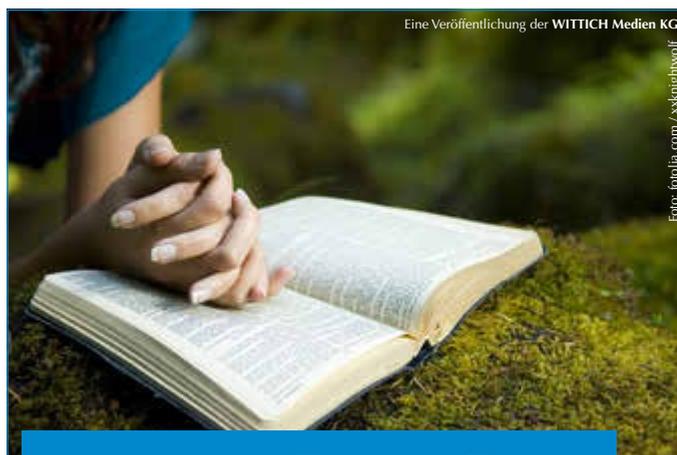
Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand am 29.12.2023 auf dem Friedhof in Wöllstein statt.

Besonderer Dank gilt der Palliativstation Wöllstein-Wörrstadt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel.06502 9147-0

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



10% Rabatt
auf Insektenschutz
nach Maß bis zum 29.02.2024

- handwerkliche Polsterei
- Schaumstoffe nach Maß
- individuelle Fensterdekorationen
- Sicht-, Insekten- und Sonnenschutz
- Auflagen, Matratzen und Bettsysteme

Birgit Gnam Raumausstattermeisterin

In den zehn Morgen 18 · 55559 Bretzenheim

Telefon 06 71 – 920 24 26 8

www.raumausstattung-gnam.de



birgit gnam
raumausstattermeisterin

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

STRUNCK
PERSONALSERVICE GMBH

Wir suchen einen motivierten, zuverlässigen, pünktlichen und flexiblen

Fahrer (m/w/d)

Werden Sie Teil eines erfolgreichen Team's!

- Auf 520 € Basis
- Fahrten mit Firmenfahrzeug zu verschiedenen Standorten im Rhein-Main Gebiet
- Zeitliche Flexibilität erforderlich
- Fahrten zu unterschiedlichen Tageszeiten
- Führerschein Klasse B notwendig

Entlohnung nach IGZ-Tarifvertrag, Urlaubs- & Weihnachtsgeld uvm.

StrunckPersonalleasing

An der Karlmühle 3 · 55576 Sprendlingen

Telefon 06701/ 3992 · Telefax 067011894

job@strunck-personal.de - www.strunck-personal.de

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171

Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

WOHNEN
IN IHRER REGION



Mansardenwohnung zu vermieten

in Nack 3 ZKB mit Dachterrasse, Stellplatz, Keller
ab 01.03.24, nach Absprache auch früher

Telefon 0171 / 86 86 933

Wohnung zu vermieten

MFH in Wöllstein, 2 ZKB Erstbezug, Kfz-Stellplatz,
Abstellraum, Vermietung ab sofort

Telefon: 0171 - 86 86 933



Bei uns sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Erzieher (m/w/d) Kita Farbenfroh
- Erzieher oder Heilpädagogen (m/w/d) Kita Wuselkiste
- Pädagogische Fachkräfte / Koch / Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) neue Kita Franz-Burkard-Straße

Einzelheiten zu den offenen Stellen finden Sie unter

bingen.de/stellenausschreibungen

KONTAKT

Stadtverwaltung Bingen Personalabteilung

Burg Klopp

55411 Bingen am Rhein

Telefon: +49 (0)6721-184-124, -334, -204

www.bingen.de



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de